

Ein deutsches Kirchenlied gab es vor Luther nicht. Freilich wurden während des langen Zeitraumes von Otfried (833—868) bis Luther in unserm deutschen Vaterlande auch deutsche geistliche Lieder gesungen. Ja, ihre Zahl war sogar ziemlich groß, und sie enthielten viel Inniges und Sinniges, viel tief Empfundenes und Schönes, wie schon ein flüchtiger Blick in Ph. Wackernagels „Das deutsche Kirchenlied“ zeigt. Leider wurde aber in der mittelalterlichen Kirche je länger, je mehr „der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen in den Hintergrund gerückt, und statt seiner traten der Papst, Maria und die Heiligen als segenspendende, hilfebringende, fürbittende Mächte“ in den Vordergrund. Damit entging dem christlichen Glauben, wie dem Liede des christlichen Volkes der wahrste, eigentlichste Inhalt, der tiefste, lebenskräftigste Impuls. Dazu wurden alle diese deutschen geistlichen Lieder nur bei Prozessionen, bei Wallfahrten über Feld, bei den geistlichen Spielen vor der Kirche und — als dieselben in die Kirchen verlegt wurden — in ihr gesungen. Ganz selten und auch nur ausnahmsweise durfte ein solches deutsches Volkslied auch einmal im Gottesdienste selbst gesungen werden, denn der Gottesdienst unseres Volkes lag ja fast acht Jahrhunderte lang in dem Banne der lateinischen Sprache gefangen, sodaß unsere begabtesten deutschen Dichter, Männer, die nicht weniger ein Herz für ihr Volk, wie für die Kirche hatten, sich außer Stand sahen, ihre Gaben in den Dienst des kirchlichen Kultus zu stellen. Da wurde die Reformation in zweifacher Hinsicht epochemachend für das deutsche geistliche Lied:

1. Luther gab dem deutschen geistlichen Liede seinen vollen, wahren Inhalt wieder;
2. Luther wies ihm seine rechte Stellung im Gottesdienste ein.

So wurde das wiedergeborene, mit neuem Inhalte angefüllte deutsche geistliche Volkslied zum evangelischen Kirchenliede, das durch die Reformation in die Kirche einzog. Und 1524 ist das Geburtsjahr dieses deutschen evangelischen Kirchenliedes. Im Jahre 1524 erschien zu Wittenberg die

1. Liedersammlung, das sogenannte „Achtliederbuch“ — eigentlich nur drei, vorher einzeln verbreitete Flugblätter — unter dem Titel:

**„Etlich Cristlich liden Lobgesang vnd Psalm, dem rainen wort Gottes gemels, aus der heyligen schrift, durch mancherley hochgelerter gemacht, in der kirchen zu singen, wie es dann zum tayl berayt zu Wittenberg in übung ist. Wittenberg 1524.“**

Dieses erste Gesangbuch\*) enthielt allerdings nur acht Lieder und zwar vier von Luther selbst, drei von Paul Speratus und eins von einem unbekanntem Dichter (jedenfalls P. Speratus).

Es sind dies folgende Lieder:

- „Nun freut euch lieben Christen gemein“ (eigene Melodie) — von Luther.
- „Es ist das Heil uns kommen her“ (eigene Melodie) — von Speratus.
- „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ (Melodie: Es ist das Heil) — von Luther.
- „Es spricht der Unweisen Mund“ (Melodie: Es ist das Heil) — von Luther.
- „In Gott glaub ich, daß er hab“ (eigene Melodie) — von Speratus.
- „In Jesu Namen heben wir an“ (eigene Melodie) — von ?.
- „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not“ (hat keine Melodie) — von Speratus.
- „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ (Melodie: Es ist das Heil) — von Luther.

\*) Zwischen Drucklegung und Korrekturlesung dieser Abhandlung ist mir eine sehr verdienstvolle Arbeit Dr. Zelles „Das älteste lutherische Hausgesangbuch“ Göttingen, Ende 1903, zu Gesicht gekommen. Im Anfang dieser Abhandlung stellt Z. die ganz neue Behauptung auf, die beiden Erfurter Enchiridien von 1524 seien die ersten lutherischen Liedersammlungen und das „Achtliederbuch“ sei ihnen entnommen, sei nur ein Auszug aus den Enchiridien, kein Vorläufer von ihnen. Diese Behauptung scheint mir deshalb nicht zutreffend, da es doch wenig wahrscheinlich ist, daß sich ein Drucker noch mit einem Auszuge von nur 8 Liedern aus diesen Gesangbüchern einen Absatz versprechen konnte, wo diese Gesangbücher doch selbst schon weit verbreitet waren. — Auch die folgende Behauptung Zelles über das Achtliederbuch, daß sich hier die vier Lieder Luthers und die drei des Speratus mit denselben Zusätzen fänden, wie im Speratusschen plattdeutschen Gesangbuch von 1525 und daß das Achtliederbuch infolgedessen von Speratus sei, ist falsch, denn dieses plattdeutsche Liederbuch von 1525 ist, das hat Prof. Bachmann-Rostock längst nachgewiesen, gar nicht von Speratus, sondern von Joachim Slüter.

Dieses erste Gesangbüchlein wurde im selben Jahre noch fünfmal nachgedruckt und zwar trotz der Titelangabe Wittenberg jedenfalls in Nürnberg, Augsburg und Tübingen. Noch in demselben Jahre erweiterte Luther aber auch diese erste Liedersammlung, und nun erschien sie als

2. „**Eyn Enchiridion oder Handbüchlein, eynem ytzlichen Christen fast nutzlich bei sich zuhaben, zurstetter vbung vnd trachtung geystlicher gelenge vnd Psalmen, Rechtschaffen vnd kunstlich verteuetscht. Gedrukt in Erfurd, yn der Permentergassen, zum Ierbefals, 1524,**

bei Ludwig Trutebul.

Diese Sammlung ist das erste eigentliche Gesangbuch. Es enthält schon 25 Lieder und ist das erste Gesangbuch, das eine Vorrede Luthers hat und zwar die bedeutungsvolle: „Vndter vilen mißbreuchen bißher durch vill hochgelarte vñ erfahner der heyligen geschriff angetzeiget u. s. w.“

Die Herausgabe dieses Erfurter Enchiridions ist im Juli 1524 von Justus Jonas in Erfurt persönlich betrieben oder wenigstens eingeleitet worden; es wurde in demselben Jahr noch einmal von demselben Drucker nachgedruckt. Zu gleicher Zeit mit dem Trutebulschen erschien aber noch ein Enchiridion, ebenfalls von J. Jonas veranlaßt, mit denselben Liedern aber in veränderter Reihenfolge ebenfalls zu Erfordt zum Schwarzen Horrn bey der Kremer brucken bei Matthäus Maler.

Aus diesen vielen Ab- und Nachdrucken dieser einen Liedersammlung allein in einem Jahre und in demselben Orte sieht man deutlich, wie überaus groß die Nachfrage nach solchen lutherischen Gesangbüchern schon war und mit welcher ungeheuren Schnelligkeit sich dieselben verbreiteten.

Noch in demselben Jahre 1524 gab Luther unter Hinzuziehung seines Freundes, des kurfürstlichen Kapellmeisters Johann Walther, ein weiteres Gesangbuch heraus, das den Titel trägt:

3. „**Geystliche gelangh Buchleyn“, Wittenberg 1524,**

das sogenannte „Walthersche Chorgesangbüchlein“.

Es sind fünf Teile nach den fünf Stimmen; Tenor (der damals die Melodie führte), Discantus, Altus, Bassus und Vagans (zweiter Tenor). Dieses Gesangbuch enthält nun schon 32 deutsche Lieder und fünf lateinische Gesänge und dazu 43 Melodien. Es beginnt mit der köstlichen Vorrede Luthers — der bekanntesten der vier Vorreden Luthers, mit der auch unser sächsisches Landesgesangbuch von 1883 anhebt — : „Daß geistliche Lieder singen gut und vor Gott angenehm sei, acht ich, sei keinem Christen verborgen u. s. w.“ Dieses Gesangbuch war nun vor allem für die Schulchöre, die Chorknaben bestimmt, wie Luther in der Vorrede schreibt: „ . . . und sind (diese geistlichen Lieder) auch in vier Stimmen bracht, nicht aus anderer Ursach, denn daß ich gerne wollte, die Jugend, die doch soll und muß in der Musica und andern rechten Künsten erzogen werden, etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge los werde, und an derselben Statt etwas heilsames lernte . . . . . ich wollte alle Künste, sonderlich die Musica gerne sehen im Dienst dessen, der sie gegeben und geschaffen hat“.

Diese von Luther selbst oder doch auf seine Veranlassung herausgegebenen Liedersammlungen mit den Jahr für Jahr sich mehrenden Kernliedern von Luther, Speratus, Jonas u. a. wurden nun in allen dem Evangelium sich öffnenden Orten nachgedruckt, vor allem schon 1525 in Zwickau (das ja kursächsisch war), in Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Tübingen, und wunderbarerweise erschien auch — wie Professor Bachmann in Rostock überzeugend nachgewiesen hat — bereits 1525 ein niederdeutsches, von dem Rostocker Reformator Joachim Slüter herausgegebenes

**Gesangboek in Sassyscher sprake,**

also ein plattdeutsches Gesangbuch, mit 54 Liedern. Darunter waren natürlich hauptsächlich die Wittenberger Kernlieder Luthers und seiner Freunde, aber doch finden wir hier auch schon sieben Lieder, die im Norden entstanden waren und die noch kein Gesangbuch enthielt, so vor allem die Perle: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, das in den hochdeutschen Gesangbüchern sich zum ersten Male 1539 findet, und zwar in dem zweiten Leipziger Gesangbuche, gedruckt bei Valten Schumann. Über der Person des Dichters dieses markigen, gewaltigen Lobliedes, des deutschen Gloria „Alleine God jn der Höge sy ere“ hat lange ein geheimnisvolles Dunkel gelegen. Man suchte den Dichter Nicolaus Decius, der natürlich ein Norddeutscher sein mußte, lange vergeblich unter all den Anhängern Luthers, die sich um die Ein-

führung und Verbreitung des Evangeliums im Norden verdient gemacht haben, bis endlich die Nachbarschaft Rostocks mit Stettin auf die rechte Spur geführt hat. In Stettin wirkte nämlich schon seit Ostern 1523 ein Priester Nicolaus Hovesch für die Sache des Evangeliums und dieser Nicolaus Hovesch ist wohl unzweifelhaft der gesuchte Dichter des schönen Liedes, wenn man an die damalige Sitte der Übersetzung der Familiennamen ins Griechische oder Lateinische denkt: Hovesch = höfisch, lateinisch Decius von decere, was sich ziemt, höfisch ist.

Wie schnell und weit sich die neuen lutherischen Lieder und Liederbücher aber verbreiteten, zeigt noch viel mehr als dieser Rostocker niederdeutsche Abdruck aus dem Jahre 1525

#### das erste lutherische schwedische Gesangbuch „Swenske songer eller visor“

des schwedischen Reformators Olaus Petri aus dem Jahre 1526, das in seiner 1. Auflage allerdings nur zehn Gesänge enthielt und zwar

etwa fünf Lieder (ins Schwedische übersetzt) von Luther und Hegenwalt aus dem Walterschen Chorgesangbüchlein von 1524,

eins aus dem Mittelalter und etwa vier wohl von Olaus Petri selbst.

1530, 1536, 1543 erschienen neue, vermehrte Auflagen davon; 1567 aber erschien ein neues, 100 Gesänge enthaltendes Buch „**Laurentius Petris Gesangbuch**“ dessen größter Teil übersetzte deutsche Lieder waren.

In Dänemark erschien das 1. evangelische Gesangbuch, das sogenannte „**Malmö-Gesangbuch**“, 1528, herausgegeben vom Reformator zu Malmö, Claus Mortensen Töndebinder (= Faßbinder), mit einer ganzen Anzahl übersetzter Lieder Luthers und seiner Freunde.

Mit solcher Schnelligkeit verbreiteten sich mit der Reformation die Lieder und Liedersammlungen vom Süden bis zum hohen Norden. Immer neue, oft nur wenig vermehrte Nachdrucke genügten kaum, um der Nachfrage des sangesfrohen und gesangbuchskauflustigen Publikums zu begegnen. Aber man muß immer bedenken, daß alle diese so verschiedenen Gesangbücher überall nur dienten zum häuslichen und privaten Gebrauch, zum Erlernen der Lieder daheim, in den Schulen, für die Chorschüler — im Gottesdienste selbst, das gilt für die ganze damalige Zeit bis hinab ins 17. Jahrhundert, sang man ohne Buch aus dem Kopfe, aus dem Herzen. Man spottete über solche, die „wie ein Kantor die Gesänge lesend absingen wollten“. So verbot noch 1697 ein Pastor im Merseburgischen einem Bauern in seiner Gemeinde, der sich ein Gesangbuch gekauft und nun in der Kirche der einzige aus einem Buche Singende war, solche Neuerungen aufzubringen. cf. Gerber, Kirchenzeremonien S. 256. Balthasar Schupp in Hamburg aber beklagte sich 1656, er habe seine Zuhörer oft ermahnt, sie möchten, um die Worte recht zu singen, Gesangbücher in die Kirche mitbringen, aber die wenigsten täten es. cf. Joh. Geffken: Die hamburg-niedersächs. Gesangb. S. 19. Indes nicht nur durch die Liedersammlungen, Gesangbücher, Einzeldrucke von Liedern als Flugblätter, Abschriften u. s. w. verbreiteten sich die neuen Lieder mit solcher Schnelligkeit durch die Lande, nein, sehr oft auch nur durch die mündliche Verbreitung, von Mund zu Mund gehend, wurden sie der lebendige Besitz vieler Tausende. So vermittelten auch die Schulen die Verbreitung dieser Lieder, von den Schülern lernten sie daheim die Erwachsenen. In Essen z. B. lernten die Kinder Luthers deutsche Gesänge bei einem Weber Georg Tuber, zu dem viele Eltern ihre Kinder in den Unterricht schickten. Die Kinder kamen Sonntags nachmittags haufenweise zusammen und sangen diese Lieder, die Bürger eilten herzu, um zuzuhören, so berichtet v. Oven. Wandernde Handwerksburschen brachten aus lutherischen Gegenden solche neue Lieder mit und verbreiteten sie, und oft war's umgekehrt: nicht durch die Einführung der Reformation in einem Orte kamen Lieder Luthers dahin, sondern durch die Lieder Luthers zog auch die Reformation dann bald in solchen Ort ein. Wie in Magdeburg und Lübeck der Gesang evangelischer Lieder nachweislich entscheidend mitwirkte beim Durchbruch der Reformation, so auch an vielen anderen Orten. In Stendal zum Beispiel hatten einige Tuchmachergesellen und Schuhknechte, die in Sachsen gewandert waren, lutherische Lieder und Lehre bekannt gemacht. Nun hatte zwar daselbst, wie auch im ganzen Lande, der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg alle Neuerungen streng verboten lassen, allein der Mönch Lorenz Kuchenbecker im Stendaler Franziskanerkloster, von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt, lobte in seiner Predigt die Lehre Luthers und die Lieder desselben und ermunterte am St. Annetage sogar seine Zuhörer, ein solches Lied zu singen, mit den Worten; „We et kan, de heve an, ick kan et nich“. Da ließen sich die Handwerksburschen nicht lange nötigen, sondern sangen und taten es hernach in allen Predigten Kuchenbeckers. So zog das Evangelium auf Flügeln des

Gesanges durch ganz Deutschland, so wurde die evangelische Wahrheit fast noch mehr ins Volk hineingesungen als hineingepredigt, so wurden die Liedersammlungen und Gesangbücher die Kanäle, durch welche die evangelische Lehre und Wahrheit sich rasch und weithin verbreitete.

Wie sah es mit dem allen nun damals in **Leipzig** aus? Noch immer war in Leipzig und in dem ganzen Herzogtum Sachsen der Reformation Tür und Tor verschlossen, und mit ganzer Strenge trat Georg der Bärtige dem Luthertum entgegen, wie und wo er konnte. Er sah ja seine Lebensaufgabe darin, sein Land vor der lutherischen Pest zu bewahren. So ließ er alle lutherischen Bücher bei Buchhändlern und Privatleuten ausspionieren und konfiszieren, den Buchhändlern verbot er strengstens Luthers Schriften zu drucken und zu verkaufen, alle eigenmächtigen Versammlungen in der Gemeinde untersagte er, er verbot aufs strengste alle Neuerungen in Bezug auf die Sakramente und ließ die, die zur evangelischen Lehre hinneigten, scharf überwachen. Trotzdem hatte die Lutherlehre seit der Disputation 1519 immer mehr Wurzel gefaßt und Freunde gewonnen. Um lutherische Predigt zu hören, gingen die Leipziger ja, wie bekannt, nach Holzhausen hinaus, das — weil zur Kursachsen gehörig — einen lutherischen Prediger hatte, und ebenso gingen sie „über Feld in die Stiftskirche zur Eiche“ d. i. nach Dorf Eicha bei Albrechtshain, wo Joh. Pfeffinger, Leipzigs späterer erster Superintendent, predigte. Manchmal ließ die Verfolgung und Bedrückung der lutherisch Gesinnten im Herzogtum und in Leipzig etwas nach, so besonders nach dem schönen, versöhnlichen Briefe Luthers vom 22. Dezember 1525 an Georg den Bärtigen, in dem Luther den Herzog demütig um Verzeihung bittet, daß er ihn so oft „mit harter, scharfer Schrift angetastet“ habe, und ihn flehentlich ermahnt, von seiner weiteren Verfolgung abzustehen; „denn mich's fast ansieht,“ so schreibt Luther geradezu rührend, „als sollt Gott unser Herre gar bald unser ein Theil von hinnen nehmen, und darauf stehet die Sorge, Herzog Jürge und der Luther müßten auch mit“. Aber gar bald ward Georgs Stellung zu Luther wieder feindlicher, seit dieser ihn in der Schrift: „Von heimlichen und gestohlenen Briefen“ aufs neue angegriffen hatte, und Georg trotz mehrfacher Beschwerden darüber beim Kurfürsten Johann dem Beständigen (1525—32) eine Bestrafung Luthers nicht durchsetzen konnte. Was er aber an Luther selbst nicht rächen konnte, das mußten seine evangelischen Untertanen büßen. Zudem hatten sich in Leipzig verschiedene damals verstorbene Personen geweigert, das Abendmahl vor ihrem Tode zu nehmen, weil man es ihnen nicht unter beiderlei Gestalt reichen wollte. So erfolgten strenge Verbote gegen die Lutherischen. Die Leipziger Stadtkinder mußten von der Universität Wittenberg hinweggerufen, alle zur lutherischen Predigt Hinauslaufenden sollten des Landes verwiesen werden, alle lutherischen Bücher sollten bei Leibes- und Lebensstrafe verboten sein und bleiben. Aber Herzog Georg drohte nicht bloß. Als die halbe Stadt den Dr. Specht, der ehelos begraben werden sollte, weil er das Abendmahl nicht in der alten Form hatte nehmen wollen, zu Grabe geleitete, ließ Herzog Georg aus Zorn darüber 70 Bürger mit Weib und Kindern, zusammen 800 Köpfe, wirklich aus Leipzig ausweisen. Erst 1539 nach Einführung der Reformation kehrten diese standhaften Bekenner in die Heimat zurück.

Immer trauriger wurde unter solchen Umständen, vor allem bei dem strengen Bücherverbote, die Lage des Leipziger Buchhandels. Leipzig war bis zur Reformation ein Hauptverlagsort für römische Literatur und hatte schon damals die herrschende Stellung im deutschen Buchhandel und Verlag einzunehmen begonnen, die es heute hat. Unter diesen Leipziger Buchdruckern und Buchhändlern, damals Buchführer genannt, war eine ganze Anzahl, die persönlich zur neuen Lehre hinneigten. So hatten schon 1524 die Buchdrucker — und es sind lauter berühmte Firmen —: Melchior Lotter (bei dem Luther 1519 während der Disputation in der Hainstraße — jetzt Hotel de Pologne — wohnte und bei dem auch die großen Schriften Luthers von 1520 erschienen), Peter Clement, Nikolaus Schmidt, Jakob Stöckel und Michael Blume eine Petition von 105 Leipzigern an den Herzog mitunterzeichnet, in der um Anstellung eines lutherischen Predigers gebeten wurde. Die Antwort fiel sehr ungnädig aus. Nun wurde jetzt (1529) durch das erneute strenge Verbot des Vertriebes von lutherischen Schriften in Leipzig, das damals 10000 Einwohner hatte, das evangelische Gewissen und ihr Erwerbszweig zugleich empfindlich geschädigt. Ihre traurige materielle Lage, die daraus entstand, schildert der Buchdrucker Jakob Stöckel dem Rate: „yre nahrunghe lige gantz darnyder, vnd wo es mit yne also in die lenge stehen solte, wurden sye von huss hoff vnd alle yrer nahrunghe komen, indeme das sie nichts nawes, das zu Wittenberg oder sust gemacht, alhir drugken vnd vorkauffen dörfen. Denn welchs man gerne koufft vnd darnach die frage ist, müssen (= dürfen) sie nit haben noch vorkauffen, was sie aber mit grossen houffen bey sich liegen haben — offenbar literarische Produkte aus römischem Lager — dasselbig begert nymandts, vnd wenn sie es auch vmb sust geben wolten“. Daraus erhellt, welch ungeheurer Verlust Leipzigs Buch-

händler betraf, wenn sie die so stark begehrte — man denke doch daran, daß die 1. Auflage von der Schrift Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation“ 4000 Exemplare stark im Juli herauskam und im August schon die 2. noch stärkere Auflage davon erschien — zahlreiche Reformationsliteratur nicht drucken und nicht verkaufen durften. Zwar nahm der Rat der Stadt Leipzig die vom Herzog anbefohlenen Bücherrevisionen nicht immer so genau, ihm waren die Späherdienste verhaßt, und im Interesse des so schwer geschädigten Leipziger Buchhandels sah man den Buchführern durch die Finger und ließ ihnen die Möglichkeit, bedenkliche Literatur vorher bei Seite zu schaffen, sonst wäre unfehlbar dieses so zahlreiche Gewerbe, „dero sich so viele dieses Handels bishero ernähret: Drucker, Buchführer, Setzer und andere, zu Grunde gegangen“. Freilich gab es aber auch unter den Leipziger Ratsherren Streber, die beim Herzog gut stehen wollten und bei denen Angeber und Denunzianten immer ein geneigtes Ohr fanden. Ein solcher war der Ratsherr Hieronymus Walther. Von diesem findet sich in den Akten der theologischen Fakultät zu Leipzig (cf. Seidemann, Beiträge II, 36 Nr. 10) ein Bericht an den Herzog Georg vom 11. Februar 1533, laut dessen der Rat „bey den buchführern Lutherische Bücher habe suchen lassen, aber nicht mer, dann 2 kleine kinder büchlin gefonden“. — Wie milde mußte der Rat revidiert haben! Und nun vermeldet dieser gesinnungstüchtige Ratsherr weiter, daß „nächstens einer zv yme (Walther) gekommen sey um yme die 3 bücher gepracht“, die Walther dem Herzog anbei mitschicke, nämlich „das sangbuchlin hette er bey plumen (offenbar dem obengenannten Michael Blume) gekavfft, welcher die auch alle gedruckt, wie S. ffl. gnaden hinden an den büchlin vermerken könne; den psalter vnd Sumarien hette er bei Hans Francken gakawfft. So hette die der hawenschilt (Hauschild) auch alle veil, Sy lassen die aber nicht Jedermann sehen“. Aus diesem Bericht interessiert besonders das „sangbuchlin“. Also ein Gesangbuch von Leipzig, gedruckt vor 1533 bei Michael Blume, wie in dem Büchlein hinten angegeben ist (dort stand immer der Druckort, der Drucker und die Jahreszahl) und offenbar ein evangelisches Gesangbuch, denn man hält's ja geheim!

Mußte ich mich nun bei früheren Veröffentlichungen über diesen Stoff hier an dieser Stelle mit der Erkenntnis bescheiden, daß es mir trotz vieler Nachforschungen nicht gelingen wollte auch nur etwas mehr als diese bloße Feststellung des Vorhandenseins eines Leipziger Gesangbuches vor 1533 zu erbringen\*) und konnte ich so die allgemein verbreitete, zuletzt von Dibelius-Dresden vertretene Ansicht, daß das Valten Schumannsche Gesangbuch von 1539 die älteste Leipziger Liedersammlung sei, nicht mit zwingenden Beweisen widerlegen, so freue ich mich dies heute zu können, indem ich dieses geheimnisvolle „sangbuchlin“ von „plumen“ aus dem obigen Bericht des Leipziger Ratsherrn Walther vom Jahre 1533 hiermit selbst vorlege. Es trägt den Titel:

**Endhiridion geistlicher gelenge vnd Psalmen für die leien mit viel anderen  
denn zuvor gebellert. Sampt der Vesper, Metten, Complet vnd Messe.**

Auf der letzten Seite steht: „Gedruckt durch Michael Blum“.

Dieses Gesangbuch — zwar ohne Jahreszahl und Druckort — ist natürlich ein Leipziger Gesangbuch, denn die Firma Michael Blum gab es nachweislich nur in Leipzig, und zwar hatte Michel Blum den Verlag inne von 1514—1527, und sein Sohn Michael Blum jun. von 1527—1550. Es ist also somit

**I. Das Michael Blumsche Gesangbuch von 1530**

das älteste und erste Leipziger Gesangbuch. Es ist nur noch in einem einzigen Exemplar vorhanden. Dieses befindet sich unter der Signatur „Indicateur Fétis Nr. 1354 auf der Bibliothèque Royale zu Brüssel“\*\*) — eine Abschrift davon hat die Heidelberger Universitätsbibliothek.

Das Brüsseler Exemplar ist Klein-Oktavformat, 10×13 cm, und trotz der Bemerkung, die wahrscheinlich sein früherer Besitzer François Fétis, ein Sohn des großen Musikgelehrten Fétis, der Oberbibliothekar in Brüssel war, auf einer Seite vor dem Titelblatt gemacht hat „le petit volume n'est pas dans un état de conservation satisfaisant“, noch recht gut erhalten.

\*) Siehe wissenschaftliche Beilage der Königl. Leipziger Zeitung, 1901, No. 114 u. 115, Artikel über die Leipziger Gesangbücher. Zu meiner großen Freude hat Dr. Zelle in seiner oben erwähnten Schrift meine frühere Behauptung von dem Vorhandensein dieses Blumschen Gesangbuches bestätigt und dasselbe kurz beschrieben. Zelle pag. 39.

\*\*) Nur durch die überaus große Liebenswürdigkeit des deutschen Pastors an der Museumskirche zu Brüssel, des Pfarrers Herrn A. Beyerhaus, bin ich in der Lage, eine zuverlässige und genaue Beschreibung dieses ältesten Leipziger Gesangbuches zu bieten. Ich möchte Herrn Pfarrer Beyerhaus daher auch an dieser Stelle für die schnelle und ausführliche Auskunft und liebenswürdigen Bemühungen meinen allerverbindlichsten Dank aussprechen. Der Verfasser.

Das Gesangbuch beginnt mit der — wortgetreuen — Vorrede Luthers aus Walthers Chorgesangbüchlein von 1524 „daß geistliche Lieder singen gut und Gott angenehm sei“ nur daß an einer Stelle eine Zusatzbemerkung gemacht ist, in der sich ein merkwürdiger Fehler findet. Hinter den Worten der Vorrede „vnd sind — diese Lieder — dazu in vier Stimmen bracht“ steht nämlich die Bemerkung in Klammern „wie denn zu Wittenberg im M. D. XXV jar ausgangen“. Das muß natürlich 1524 heißen, denn da ist ja dieses vierstimmige Chorgesangbüchlein Walthers zum ersten Male erschienen. Dieser Zusatz in der Vorrede findet sich schon im Erfurter Enchiridion von 1526, gedruckt von Johannes Loerfelt zu der Sonnen (I. Auflage wohl 1525, II. 1526, III. 1526; der Zusatz steht in der I. und III. nicht, nur in der II.) und im II. Zwickauer Gesangbuch von 1528. Dieses Blumsche Gesangbuch enthält nur 63 Lieder, oder wenn man die fünf in den liturgischen Schlußteilen noch eingefügten mitrechnet, 68. Davon sind 26 mit Noten versehen. Da aber die Melodie „Pange lingua“ zweimal vorkommt, so sind es nur 25. Merkwürdigerweise läßt Blum faßt allenthalben die Taktbezeichnung weg. Die Lieder dieses ersten Leipziger Gesangbuches sind noch nirgends veröffentlicht, darum sollen sie jetzt nach ihrer Anordnung im Buche aufgezählt werden. Es sind folgende:

1. „Nu bitten wir den heiligen Geist, vmb den rechten Glauben allermeist“ (4 Verse)
2. Hymnus Veni sancte spiritus. **Martinus Luther** (mit Melodie). „Komm heiliger geist herre Gott, erfüll mit deiner Gnade gut“ (3 V.)
3. „Mitten wir jm Leben sind, mit dem Tod vmbfangen“ **Martinus Luther** (3 V.)
4. Der 130. Psalm. De profundis clamavi. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Aus tieffer not schrey ich dir, Herr Gott erhör mein ruffen“ (5 V.)
5. Der gesang Gott sey gelobet, **Martinus Luther**. „Gott sei gelobet und gebenedeiet, der uns selber hat gespeiset“ (6 V.)
6. Ein Lied von den zweien marterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrandt. **Mart. Luth.** Geschehen jm jar. 1523 (mit Mel.). „Ein newes Lied wir heben an, das walt Gott vnser Herre (12 V.)
7. Der 10. Psalm. Ut quid Domine recessisti, zu singen widder den Antichrist vnd sein reich. **Michael Stiffel** (mit Mel.). „Dein armer hauff, Herr, thut klagen, großen Zwang vom widderchrist“ (18 V.)
8. Der Hymnus. Pange lingua, gedentschet durch **Michael Stiffel** „Mensch dein zung mit gesang soll geben Glori diesem Sacrament“ (6 V.)
9. Der 12. Psalm. Salvum me fac zu singen vmb erhebung des heiligen Evangelion. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Ach gott vom Himmel sihe darein, vnd las dich des erbarmen“ (6 V.)
10. Christ ist erstanden, gebessert. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Christ lag jnn todes banden, für vnser sund gegeben.“ (7 V.)
11. Der 67. Psalm. Deus misereatur nostri. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Es wollt uns Gott genedig sein vnd seinen Segen geben“ (3 V.)
12. Der 51. Psalm. Miserere mei deus. Von der gantzen, das ist von der wesentlichen vnd erbsunde, sampt yhren fruchten. **Erhardus Hegenwalt** (mit Mel.). „Erbarm dich mein o Herre Gott nach deiner großen Barmhertzigkeit.“ (5 V.)
13. Ein lied von dem gantzen Christlichen Leben. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Nu freut euch lieben Christen gemein vnd last vns frölich springen“ (11 V.)
14. Ein lied von fall vnd widderbringung des menschlichen geschlechts **Lazarus Spengler** (mit Mel.). „Durch Adams fall ist gantz verderbt menschlich natur vnd wesen“ (9 V.)
15. Die zehen gepot auffß lengste. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Dis sind die heiligen zehen gepot, die vns gab vnser Herre Gott“ (12 V.)
16. Die zehen gepot auffß kürtzte. **Martinus Luther**. „Mensch wiltu leben seliglich vnd bei Gott blieben ewiglich“ (5 V.)
17. Die zehen gepot noch eins auffß kürtzte. **Johann Agricola**. „Gottes recht vnd wunderthat wil vns Herr Moses zeigen“ (7 V.)
18. Hymnus Veni redemptor gentium. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Nu kom der Heiden Heiland der iungfrawen kind erkand“ (8 V.)
19. Hymnus A solis ortus. „Christum wir sollen loben schon, der reinen Magd Marien son“ (8 V.)
20. Ein lobgesang von der gepurt Christi. **Martinus Luther**. „Gelobet seistu Jhesu Christ das du Mensch geboren bist“ (7 V.)
21. S. Johannis Huss lied gebessert. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Jhesu Christ vnsere Heiland, der von vns den Gottes zorn wandt“ (10 V.)
22. Der 117. Psalm. Laudate Dominum omnes gentes. **Johannes Agricola** (mit Mel.). „Frölich wollen wir Alleluia singen, aus hitziger gir vnser Hertzens springen“ (4 V.)
23. Der 128. Psalm. Beati omnes qui timent domi. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Wol dem, der in Gottes Furcht steht, vn auff seinen wegen gehet“ (5 V.)
24. Der lobgesang Simeonis. Das Nunc dimittis. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Mit fried und freud ich far dahin, jnn Gottes willen“ (4 V.)
25. Der 124. Psalm. Nisi quia Dominus etc. **Martinus Luther**. „Wer Gott nicht mit vns diese Zeit, so sol Israel sagen“ (3 V.)
26. Der 124. Psalm. Nisi quia Dominus etc. **D. Jonas**. „Wo Gott der Herr nicht bey vns helt, wenn vnser Feinde toben“ (8 V.)

27. Ein lobgesang von Christo. **Elisabeth M.** (mit Mel.). „Herr Christ der einig Gottesson, vaters ynn ewigkeit“ (5 V.)  
 28. Der 14. Psalm. Dixit insipiens. **Martinus Luther.** „So spricht der unweisen mund wol, den Gott wir meinen“ (6 V.)  
 29. Ein lobgesang auff das Osterfest. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Jesus Christus vnser Heiland, der den tod vberwand“ (3 V.)  
 30. Hymnus. Veni creator spiritus. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Kom Got schöpffer heiliger Geist, besuch das hertz der Menschen dein“ (7 V.)  
 31. Das Patrem zu deutsch. **Martinus Luther** (mit Mel.). „Wir glauben al an einen Gott, schöpffer himels vnd der erden“ (3 V.)  
 32. Gott der vater won vns bey. **Martinus Luther.** „Gott der vater won vns bey vnd las vns nicht verderben (3 V.)  
 33. Ein gesang **D. Sperati** zu bekennen den glauben, aus dem Alten vnd Newen Testament gegründet (mit Mel.). „Es ist das heil vns kommen her von gnad vnd lauter güte“ (14 V.)  
 34. Ein gesang **D. Sperati** zu bitten vmb folung der Besserung aus dem Worte Gottes (mit Mel.). „Hilff Gott, wie ist der menschen not so gros, wer kan es als erzelen“ (6 V.)  
 35. Ein gesang **D. Sperati** zu bekennen den glauben aus dem alten vnd neuen Testament gegründet. „Inn Gott glaub ich das er hat aus nichts geschaffen himel vnd erden“ (9 V.)  
 36. Der andere Psalm. Quare fremuerunt gentes. **Johannes Agricola** (mit Mel.). „Ach Herr Gott, wie haben sich widder dich so hart gesetzt“ (10 V.)  
 37. Der 46. Psalm. Deus noster Refugium et virtus. **Martinus Luther.** „Ein feste burg ist vnser Gott, ein gute wehr vnd waffen“ (4 V.)

Bis hierher gehen die Wittenbergischen Lieder ond geseng.

Dieweil die andern nu auch gemein sind, wollen wir sie auch hernachher setzen.

38. Capitan Herre Gott (mit Mel.). „Capitan Herre Gott Vater mein dein gnad erschein“ (9 V.)  
 39. Marggraf Georgenlied. „Gnad mir Herr ewiger Gott, das mir kein not“ (8 V.)  
 40. Ein ander geistlich lied. „Mag ich vnglück nicht widderstan, mus vngnad han“ (3 V.)  
 41. Der Hymnus Christe qui lux. „Christe, der du bist tag vnd liecht, für dir ist verborgen nichts“ (7 V.)  
 42. Das lied Maria zart verendert. „O Jhesu zart, Göttlicher art, ein roß on alle Dornen“ (7 V.)  
 43. Das lied, die fraw vom himel, geendert. „Christum vom himel ruff ich an ynn diesen grossen Nöten mein“ (5 V.)  
 44. Das Vater vnser gesang weise. „Vater vnser, der du bist im himel, leret Jhesu Christ“ (9 V.)  
 45. Ein ander Vater vnser. „Ach vater vnser der du bist im himelreich hoch bei vns“ (3 V.)  
 46. Ein hübsch geistlich lied von kraft Göttlichs worts. „O Herre Gott dein Göttlichs wort, ist lang vertunkelt blieben“ (8 V.)  
 47. Ein lied von dem wege vnser seligkeit (mit Mel.). „Inn Jhesu namen heben wir an das best das wir gelernet han“ (7 V.)  
 48. Das lied Rosina wo war dein gestalt, Christlich verendert, von der erkenntnis Christi. „O Christe wo war dein gestalt bey Bapst Siluesters leben.“  
 49. Ein lobgesang von der gepurt Christi, den man auff Weihnachten singet, gebessert. „Ein kindelein so löblich ist uns geporen heute“ (4 V.)  
 50. Der andere Psalm. Quare fremuerunt gentes, durch **Andream Knöppen** ausgesetzt. „Hilff Gott, wie geht das immer zu, das alles volck so grimmet“ (8 V.)  
 51. Am Christ tage. Grates nunc omnes verdeuscht. „Dank sagen wir alle Gott vnserm Herren Christo“ (1 V.)  
 52. Der 11. Psalm. In Domino confido, im thon Ach Gott vom himel. „Ich traw auff Gott dem Herren mein was sprecht ir zu meiner Seele?“ (4 V.)  
 53. Der 127. Psalm. Nisi dominus edificaverit domum. „So Gott zum Haus nicht gibt sein gunst, so arbeit jedermann vmbsonst“ (5 V.)  
 54. Der 13. Psalm. Usque quo Domine oblivisceris. Im thon, Nv frewet euch. „Herr wie lang wiltu vergessen mein ynn meinen großen nöten“ (3 V.)  
 55. Der 9. Psalm. Confitebor tibi Domine. Im thon Aus tieffer Not. „Ich wil dem Herren sagen Dank von ganzem meinem Herten“ (9 V.)  
 56. Der 15. Psalm. Domine quis habitabit im thon Aus tieffer Not. „Herr wer wird wonen ynn deiner hut auff dein heiligen berge“ (3 V.)  
 57. Der 146. Psalm. Lauda anima mea dominum. Im thon Aus tieffer Not. „Mein seel lobe den Herrn rein, ich wil loben den Herren“ (5 V.)  
 58. Der 149. Psalm. Cantate domino canticum. Im thon Aus tieffer Not. „Singet dem Herrn ein neues lied von der heiligen Gemeine“ (3 V.)  
 59. Der Hymnus. Pange lingua (mit Mel.). „Mein Zung erkling vnd frölich sing“ (6 V.)  
 60. Conditio alme syderum verdeuscht. „Herr heiliger schöpffer aller stern erleucht vns die wir sind so fern“ (7 V.)  
 61. Der Hymnus. Vexilla regis prodeunt verdeuscht. „Des Königs panir gehn erfür, die frucht des Creutzes schwebt empor“ (7 V.)  
 62. Der Hymnus Vita sanctorum auff's Osterfest. „Der heiligen leben thut stets nach Gott streben“ (6 V.)  
 63. Der 58. Psalm. Si vero utique institiam. Im thon Aus tieffer not. „Wollt ihr denn nicht reden einmal, das wahrhaft und gerecht“.

Zeigt schon der Titel des Blumschen Gesangbuches, der mit dem von Zwickau II aus 1528 bis auf die weggelassene Bemerkung hinter dem Worte: Samt die Vesper „durch die ganze Wochen auff einen iczlichen tag“ wörtlich übereinstimmt und ebenso mit dem des Enchiridions von Wittenberg 1526 — gedruckt wohl von Hans Lufft —, daß der Leipziger Drucker nicht eine ganz selbständige neue

Liedersammlung bietet, so weist die Anordnung und Auswahl der Lieder noch viel mehr auf eine direkte Abhängigkeit Blums von Lufft und von Zwickau II, aber auch von anderen Gesangbüchern (wie vom Klugschen 1529) hin. Das war ja auch ganz natürlich. In anderen Städten besorgten Mitarbeiter Luthers die Herausgabe solch einer neuen evangelischen Liedersammlung, Männer, die infolge ihrer theologischen und allgemeinen Bildung ganz anders zur Auswahl und Anordnung der Lieder befähigt waren als der einfache Buchdrucker Michael Blum. Einem Gesangbuchsherausgeber wie dem Laien Blum blieb daher nichts anderes übrig, als ein gutes und brauchbares Enchiridion entweder einfach abzudrucken, oder selbst nach eigenem Ermessen aus mehreren andern Vorlagen das ihm gut Scheinende auszuwählen. Diesen letzten Weg betrat Blum und konnte ihn um so eher betreten, als er ja gerade in Leipzig, das schon damals einer der Hauptorte des deutschen Buchhandels war, die anderwärts erschienenen Gesangbücher leicht bekommen konnte.

Blum hat nun vor allem das Lufftsche Gesangbuch mit seinen 42 Liedern benutzt. Diese hat er alle in seine Sammlung aufgenommen, eine ganze Anzahl sogar genau in derselben Reihenfolge. Sodann hat Blum von den 68 Liedern aus Zwickau II 59 herübergenommen. Neun Lieder daraus — nicht sieben wie Zelle meint — hat er weggelassen und zwar sechs Lieder von Hans Sachs:

1. „Wach auf in Gottes Namen du weite Christenheit“ — ein reformatorisches Kampflied.
2. „Wach auf meines herzens schöne.“
3. „Christe wahr Sohn Gottes, fron, dein Lob wir ewig preisen“ — ein Christuslied.
4. „Christe du anfänglich bist ein Wurzel unsrer Seligkeit“ — ein Lied vom christlichen Glauben.
5. „O Gott Vater du hast Gewalt ohn End gezählt“ — Rechtfertigungslied.
6. „Richte mich Herr und führ mir meine Sach“ — Bearbeitung des 43. Psalmes.

Diese Lieder von Hans Sachs haben alle das Reformationszeitalter nicht überlebt und sind, obgleich sie damals in den meisten Gesangbüchern standen, doch bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts fast aus allen Sammlungen verschwunden.

Weiter hat Blum ausgelassen:

7. „Der Tag der ist so freudenreich aller Creature“ — eine Bearbeitung des alten „Dies est laetitiae“, die Zwickau II zum ersten Mal gebracht hatte.
8. „Ach hilf mich Leid und sehnlich Klag“ — ein reformatorisches Rechtfertigungslied von Adam von Fulda, ein mit wunderlichen Innenreimen versehenes, gekünsteltes Lied, einem weltlichen Volkslied nachgebildet und damals sehr verbreitet, und endlich
9. „Uns ist geporn ein Kindelein von Maria der Jungfrau rein“ — ein Weihnachtslied in 14 zweizeiligen Strophen.

Statt dieser neun mit gutem Geschmack weggelassenen Lieder bringt Blum vier neue bedeutungsvolle Gesänge, nämlich:

1. „Gnad mir Herr ewiger Gott, das mir kein not“ — das Markgraf Georgenlied (Georg von Brandenburg), es stand zuerst in dem verlorenen Joseph Klugschen Gesangbuch von 1529, von dem das II. Rostocker Gesangbuch von 1531 in seinem 1. Teile ein getreuer Abdruck, allerdings in plattdeutscher Sprache, ist.
2. „Mag ich Unglück nicht widderstahn“ — das Lied der Königin Maria von Ungarn; auch das findet sich — als Gesangbuchlied — zum ersten Male im Klugschen Gesangbuch von 1529; sodann die beiden Lutherlieder:
3. „Gott sei gelobet und gebenedeit, der uns selber hat gespeist“ — ein alter vorreformatorischer Fronleichnamsgesang, zu dem Luther eine 2. und 3. Strophe frei hinzudichtete. Dieses Lied stand allerdings schon im Erfurter Enchiridion (Trutebul I) von 1524, dann in Rostock I von 1525.
4. „Eine feste Burg ist unser Gott“ — dieses Lied hat Blum entweder aus einem Flugblatt abgedruckt oder er hat es, was mir wahrscheinlicher ist, dem Klugschen Gesangbuch von 1529 entnommen. Jedenfalls ist unter den jetzt noch vorhandenen Gesangbüchern das Blumsche Leipziger Gesangbuch, das erste, in dem „Eine feste Burg“ in hochdeutscher Sprache vorkommt.

Leider hat Blum am Ende seines Gesangbuches keine Jahreszahl angegeben, so daß es schwer ist, das Jahr zu bestimmen, in dem dieses erste Leipziger Gesangbuch erschienen ist.

Da aber Blum mehrere Lieder, die nur erst im Klugschen Gesangbuch von 1529 gestanden hatten, in seine Leipziger Sammlung aufgenommen hat, so kann sein Buch frühestens Ende 1529 herausgekommen sein.

Nach dem obenerwähnten Berichte des Leipziger Rats Herrn Walter aber war das Gesangbuch 1533 bereits im Handel. Man geht daher wohl nicht fehl, wenn man 1530 als das Entstehungsjahr dieses ersten Leipziger Gesangbuches ansieht. Es wurde gewiß von den Leipzigern, die seit den Tagen der Disputation in immer größerer Anzahl zur Reformation hinneigten, trotz der strengen Verbote des Herzogs Georg des Bärtigen im geheimen fleißig gekauft und benutzt. Es war mit seinen 63 Liedern auch in der Tat eine recht gute und brauchbare Sammlung der neuen evangelischen Lieder, denn der

I. Teil des Gesangbuches, Nr. 1—37, enthielt ja alle bis dahin entstandenen Lieder Luthers (24) und seiner Freunde Jonas, Agricola, Speratus, Hegenwalt, Stiefel, Spengler und Elisabeth Creutziger, und der

II. Teil, No. 38—63, brachte eine ganze Anzahl neuer und guter Lieder aus anderwärts erschienenen Liedersammlungen.

Das nächste Leipziger Gesangbuch ist

## II. Das Valten Schumannsche Gesangbuch von 1539.

Herzog Georg war gestorben. Herzog Heinrich der Fromme, der lutherfreundliche Bruder Georgs, den Georg in seinem Hasse gegen die Lutherlehre sogar vom Throne ausschließen wollte, — die sächsischen Stände aber führten dieses Testament einfach nicht aus, — Herzog Heinrich wollte gerade in Leipzig als Genugtuung für die armen, mißhandelten Einwohner die Reformation mit größter Feierlichkeit einführen. Dazu war der 25. Mai 1539 bestimmt, der 1. Pfingstfeiertag. Alle dazu Geladenen erschienen: Joh. Friedrich der Großmütige von Kursachsen mit seinem Hofprediger Friedr. Myconius, sodann der Bruder des Kurfürsten Herzog Johann Ernst, dann Herzog Franz von Braunschweig, dazu Justus Jonas, Cruciger, Joh. Pfeffinger, der spätere 1. Superintendent Leipzigs, und vor allem auf besonderen Wunsch des Herzogs Heinrich: Melanchthon und Luther. Luther selbst hielt am 1. Pfingstfeiertage — früh litt er an so heftigen Kopfschmerzen, daß er deshalb absagen mußte, dafür predigte Dr. Justus Jonas über das Pfingstevangelium — nachmittags trotz seines Kopfleidens seine gewaltige Reformationspredigt über Act. 2 in unserer Thomaskirche, die nicht nur brechend voll war, nein, man legte auch noch „von außen Leitern an die Fenster, um durch die absichtlich zerbrochenen Fensterscheiben zuzuhören“. Glanzvoll verlief so die Feier und gewann die Herzen vieler Tausende für die Sache Luthers. Im Verlaufe der nächsten Monate vollzog sich dann allmählich und ziemlich glatt die Einführung der Reformation in Leipzig unter Mitwirkung der zurückgelassenen Theologen Jonas, Cruciger, Myconius, des Wittenberger Diakonus Loy und Joh. Pfeffingers, der dann später noch allein das Reformationswerk vollendete und als 1. Superintendent in Leipzig blieb. In dem nunmehr evangelischen Gottesdienste wurden nun evangelische Lieder gesungen, deren Bekanntheit das zu diesem Zwecke vom Leipziger Buchdrucker Valentin Schumann 1539 herausgegebene Valten Schumannsche Gesangbuch vermitteln wollte. Dieses Buch ist nur noch in einem einzigen Exemplare vorhanden. Dies befindet sich in der Gräfl. Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode. Der Titel lautet:

**Geistliche lieder, auff's new gebessert vnd gemehret zu Wittenberg. D. Marti. Luther.  
Viel Geistliche gesenge, von anderen fromen Christen gemacht.**

**Item die Ordnung der deutschen Mess.**

(Am Ende des Buches) **Gedruckt zu Leyptzick durch Valten Schumann. 1539.**

Das Gesangbuch hat Klein-Oktavformat. Der Titel steht innerhalb eines seltenerweise rot gedruckten Holzschnittes wie auf einer von Ornamenten umgebenen Tafel, auf der Rückseite des Titelblattes ist ein viereckiger Holzschnitt: Christus am Kreuz, zur Seite davon links vier Frauen, rechts vier Männer.

Nun folgt auf drei Seiten die erste Vorrede Luthers „daß geistliche Lieder singen gut sei“, darnach auf weiteren drei Seiten eine neue Vorrede Martini Luthers, die dritte der bekannten Vorreden Luthers, die zum ersten Male im Wittenberger Klugschen Gesangbuch vom Jahre 1529 gestanden hatte „Nu haben sich etliche wol bewiset vnd die Lieder gemehret also, das sie mich weit übertreffen“.

Das Valten Schumannsche Gesangbuch mit seinen 88 Liedern zerfällt in zwei schon in dem Titel deutlich geschiedene Teile:

1) **Geistliche lieder, auff's new gebessert und gemehret zu Wittenberg. D. Marti. Luther.**

Dieser Teil ist nichts anderes als ein bloßer Nachdruck des Wittenberger Klugschen Gesangbuches, das Luther selbst  
 1529 in erster (54 Lieder),  
 1533 in unveränderter zweiter, und  
 1535 in vermehrter dritter Auflage (62 Lieder, und die Psalmodieen)

bei Joseph Klug in Wittenberg herausgegeben hatte.

Daß Schumann diese Wittenberger Sammlung Luthers nachdruckte — an vielen anderen Orten wurden sie auch nachgedruckt — darüber war Luther nicht unwillig, sagte er doch selbst in seiner letzten (vierten) Gesangbuchsvorrede „es tun die Drucker sehr wohl daran, daß sie gute Lieder fleißig drucken“. Autorenrechte beanspruchte Luther nicht, wie er ja auch kein Autorenhonorar für seine Schriften nahm. In diesem ersten Teile stehen zunächst 30 Lieder Luthers mit einzelnen dazwischen gestreuten Gebeten, genau so wie in Klug III von 1535. Zwar sind die Lieder äußerlich ohne einteilende Überschriften aneinandergereiht, aber trotzdem sind sie in guter Anordnung aufgeführt und zwar:

1. nach den Festzeiten,
2. nach den Hauptstücken des Katechismus I. II. V.,
3. kommen etliche Psalmenlieder Luthers.

Nach den Liedern Luthers, mit denen man immer die Gesangbücher damals zu eröffnen pflegte, kommen dann

23 Lieder mit den einführenden Worten: „Nu folgen andere der unsern Lieder“ und „Nu folgen etliche geistliche Lieder von den Alten gemacht“ — also Lieder von Freunden und Mitarbeitern am Reformationswerke wie Speratus, Agricola, Hegenwalt, Knöpken, Spengler u. s. w. und (fünf) Lieder anderer frommer Christen noch aus der Zeit vor der Reformation wie z. B.

Dies est laetitiae übertragen in „Der Tag der ist so freudenreich“, „Christe, der du bist Tag und Licht“ u. s. w.

Auf diese 23 Lieder folgt nun merkwürdigerweise noch ein Lied Luthers nämlich „Vater unser im Himmelreich“. Da dieses Lied hier im Valten Schumannschen Gesangbuche zum ersten Male in einem Gesangbuche erscheint, und erst jetzt nach den 23 nichtlutherischen Liedern eingefügt ist, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß es erst während des Druckes des Schumannschen Buches vielleicht durch ein Flugblatt von Wittenberg her bekannt geworden ist.

Der erste Teil schließt endlich mit 15 biblischen Hymnen.

Wenn man diese beiden Gesangbücher nochmals miteinander vergleicht:

**Klugsches Gesangbuch, III. Auflage von 1535:**

30 Lieder Luthers  
 23 Lieder von „anderen der unsern“

— (das Lied „Vater unser“ war noch nicht gedichtet)  
 20 biblische Hymnen

so sieht man ganz deutlich, daß der erste Teil des Valten Schumannschen Gesangbuches eben ein bloßer Abdruck des Wittenberger Klugschen Gesangbuches von 1535 ist.

Der 2. Teil des Schumannschen Gesangbuches mit dem Titel:

**2) Viel Geistliche gesenge, von andern frommen Christen gemacht**

ist nun die eigentliche Leipziger Sammlung, die der Drucker Schumann ganz allein, wohl nicht einmal mit Hilfe eines Geistlichen veranstaltet hat. Sie bringt 18 zum Teil bedeutungsvolle neue Lieder, darunter zum ersten Male in hochdeutscher Sprache die Nicolaus Deciusche Liederperlen: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, und „O Lamm Gottes unschuldig“, die sich bereits in den Rostocker Gesangbüchern von 1525 und 1531 fanden. Aus diesem letzteren hat Valentin Schumann wohl auch noch

- Matth. Greiters „O Herre Gott begnade mich“  
 Andr. Grubers „Ach Gott vom Himmelreiche“ und  
 Heinr. Müllers „Hilf Gott, daß mirs gelinge“

ins Hochdeutsche herübergenommen. Unter den 18 Liedern sind aber noch einige sehr verbreitete und auch noch in unserer Zeit sehr gern gesungene Lieder wie: „Ich dank dir lieber Herre“ und „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“.

Kurz man sieht, daß dieser 2. Teil des Schumannschen Gesangbuches von 1539 in hymnologischer Hinsicht das Wertvollste an diesem ganzen Gesangbuche ist, dessen Drucker und Herausgeber Valentin Schumann

**Valten Schumannsches Gesangbuch von 1539:**

30 Lieder Luthers, genau dieselben wie bei Klug III  
 23 bis auf eins genau dieselben Lieder von „anderen der unsern“

1 Lied Luthers „Vater unser im Himmelreich“  
 15 biblische Hymnen (fünf aus Klug weggelassen),

sich einmal im Norden Deutschlands in den bisher erschienenen plattdeutschen Gesangbüchern umgesehen hatte und schöne Lieder daraus für sein Leipziger Gesangbuch entnahm. Das Schumannsche Gesangbuch hat dem 1540 in Magdeburg bei Michel Lotther — aus dem Namen sieht man den Grund dieses Zusammenhanges mit Leipzig — erschienenen hochdeutschen Gesangbuche als Vorlage gedient.

Das Schumannsche Gesangbuch erschien dann 1540 in II. und 1542 in III. Auflage und hat viel zur Verbreitung lutherischer Gesänge nach Einführung der Reformation in Leipzig beigetragen. Aber gleich hier sei nochmals daran erinnert:

- 1) man benutzte auch dieses Gesangbuch nur daheim, in den Schulen u. s. w., im Gottesdienste sang man auswendig;
- 2) neben dem Schumannschen und Blumeschen Gesangbuch gebrauchte man in Leipzig ebenso gut alle die vielen anderen Gesangbücher, deren bis zu Luthers Tode 1546 etwa 50 Stück allerorten erschienen waren. An ein offizielles Leipziger Gesangbuch, wie wir es noch vor etwa 25 Jahren hier im Gebrauch hatten, war damals noch lange nicht zu denken. Alle diese verschiedenen Gesangbücher sind Privatsammlungen, ganz privatim von reformatorischen Männern oder von unternehmenden Buchdruckern selbst herausgegebene Liedersammlungen.

Es folgt nun als nächstes Leipziger Gesangbuch

### III. Das Valentin Babstsche Gesangbuch von 1545,

hochberühmt als letztes, also auch vollständigstes Gesangbuch von Luthers Hand. Die bei Joseph Klug 1543 in Wittenberg erschienene 4. Auflage des Klugschen Luthergesangbuches von 1529 erregte wegen ihrer vielen Fehler und wegen ihrer sorglosen Herstellung Luthers Mißfallen so sehr, daß er die Fortsetzung des Druckes bei Klug-Wittenberg aufgab und den Druck seines Gesangbuches in Leipzig bei Babst in der Ritterstraße von neuem beginnen ließ.

Das Babstsche Gesangbuch mit einer neuen Vorrede Luthers, der vierten der vier bekannten Vorreden: „Der 96. Psalm spricht: „Singet dem Herrn ein neues Lied u. s. w.“, in der Luther sich das Wortspiel nicht entgehen ließ, „es möge durch diesen Babst dem römischen Papste sehr viel Abbruch geschehen“, enthält zuerst den berühmten Warnungsvers Luthers:

„Viel falscher Meister itzt Lieder dichten,  
Sieh dich für und lern sie recht richten,  
Wo Gott hin bauet sein Kirch und Wort  
Da will der Teufel sein mit Trug und Mord.“

Dieses Babstsche Gesangbuch ist eine Prachtausgabe. Jede Seite ist z. B. durch vier Zierleisten eingerahmt. Da es aber 16 verschiedene solche Zierleisten gibt, so machen diese Einfassungen einen durchaus mannigfaltigen Eindruck. Dazu sind gute Holzschnittbilder (26) zwischen die Lieder eingestreut, wie auch die Noten deutlich und scharf durch vorzügliche Holzschnitte hergestellt sind.

Das Buch zerfällt nun seinem Inhalte nach, wie die meisten damaligen Liedersammlungen, in zwei Teile:

**I. Teil: Die Wittenberger Gesänge.** Das ist hier bei Babst ein bloßer Nachdruck des Klugschen Gesangbuches von 1543, bei dem einige Fehler wohl verbessert, dafür andere aber neu gemacht worden sind.

Es sind zunächst 36 Lieder von Luther, dann 11 von anderen der unseren „herausgeklaubte“, ferner 12 alte Lieder.

Nun folgen als Anhang zu den Wittenberger Gesängen noch die 19 Begräbnisgesänge, die Luther 1542 erstmalig in Wittenberg veröffentlichte.

**II. Teil: Eine freie Sammlung** anderwärts erschienener Lieder. Ob die Babst allein zusammengestellt, oder ob Luther diese Auswahl getroffen, weiß man leider nicht.

Es sind 40 Gesänge und zwar zunächst 9 Psalmen, dann 31 Lieder, davon sind:

- 14 Lieder aus dem Gesangbuch der böhmischen Brüder,
- 9 Lieder aus dem Schumannschen,
- 6 Lieder aus Klug III von 1535 (die in Klug IV von 1543 fehlen),
- 2 Lieder aus dem Augsburgers Gesangbuch von 1533;
- 4 Lieder finden sich schon in Herrgott, Slüter II (1531), Hans Walther (Magdeburg 1542),
- 5 Lieder sind ganz neu.

So enthielt das Babstsche Gesangbuch im ganzen etwa 120 Lieder und war somit nicht nur die umfassendste Sammlung der erschienenen evangelischen Lieder, sondern blieb auch fast bis zum Ende des Jahrhunderts die maßgebendste, die man allenthalben zum Vorbild nahm und als Vorlage benutzte. Es ist von Babst selbst in 10 Auflagen gedruckt bis 1567, in zwischen ist es in Leipzig allein nachgedruckt worden

in 11 Auflagen vom Drucker Jakob Berwaldt,  
 in 2 Auflagen „ „ Ernst Vögelin,  
 in 1 Auflage „ „ Andreß Richter,  
 in 1 Auflage „ „ Hans Steinmann,

also 25 Auflagen dieses Buches in Leipzig allein! Außerdem wurde das Babstsche Gesangbuch, das seit seiner III. Auflage um etwa 30 Lieder vermehrt war und nun gegen 158 Lieder enthielt, nachgedruckt in Nürnberg (bei Gabriel Heyn 1557, 1558, bei Valentin Neuber in neun Auflagen 1561—1580), in Eisleben (in zwei Auflagen bei Urban Gaubisch 1564, 1565) und in Frankfurt a. d. O. (in zwei Auflagen bei Joh. Eichhorn 1562, 1569) u. s. w. Waren alle diese bis etwa 1580 in Leipzig erschienenen Gesangbücher meistens bloße, oder nur um wenig Lieder vermehrte Abdrucke des Babstschen Gesangbuches von 1545, so brachte wirklich Neues erst wieder die Leipziger Firma Johann Beyer.

#### IV. 1582. Geistliche Lieder und Psalmen Dr. M. Lutheri und anderer frommen Christen

— ein Gesangbuch mit 225 Liedern. 1583. Geistliche Lieder und Psalmen — mit 190 Liedern (teilweise anderen wie in 1582). Joh. Beyer hat sich einmal umgesehen unter den Gesangbüchern, die etwas weiter weg von Leipzig erschienen waren (z. B. benutzt er als Quelle das Eichhorn'sche Gesangbuch aus Frankfurt a. O.), und so brachte er viele neue Lieder, z. B. „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr,“ sodann „Von Gott will ich nicht lassen,“ oder das Selneccersche „Das alte Jahr ist nun dahin“ und andere. Wenige Jahre später erschien bei derselben Firma Beyer ein weiteres hervorragendes Leipziger Gesangbuch:

#### V. Das Nicolaus Selneccersche Gesangbuch von 1587.

Nicolaus Selnecker, Leipzigs 3. Superintendent, dessen Lieder schon weit verbreitet waren (z. B. „Laß mich dein sein und bleiben,“ „Allein nach dir, Herr Jesu Christ.“ „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ,“ „Wir danken dir, Herr Jesu Christ“ u. s. w.), gab 1587 ein Gesangbuch heraus, das sehr berühmt war, aber trotz des Verfassers öffentlicher und hoher kirchenregimentlicher Stellung ebenfalls eine Privatsammlung war und blieb, ohne öffentlichen Charakter. Das Buch enthält 206 Lieder (Luthers und anderer Reformatoren alte bekannte schöne Lieder, darunter auch viele Selneccersche) und hat zwei Vorreden, die unter anderem Interessanten die damalige Leipziger Gottesdienstordnung und eine allerdings unvollkommene Aufzählung derer enthalten, die vor Selnecker schon Gesänge herausgegeben haben. Da heißt es: . . . „alle diese haben zu Gottes Lob und Ehre gesungen, allen voran Luther. Ja Gott sei immer Lob und Dank auch für diese Wohltat, daß es unter so eim großen wüsten Haufen Säu und Rindern im menschlichen Geschlechte noch gibt etlich wenig Nachtigallen und erhelte seine Turteltaublein, die dem Herrn singen . . . Unter diesem Haufen begehre auch ich gefunden zu werden und komme derwegen mit diesen Liedern gezogen . . .“

Unter der weiteren Zahl der zu Leipzig gedruckten und herausgegebenen Gesangbücher ist noch ein Buch erwähnenswert vom Ende des Reformationsjahrhunderts, das ist

#### VI. Das Gesangbuch des Thomaskantors Sethus Calvisius von 1596/97.

Es ist vor allen Dingen Choralbuch, denn es enthält nur 124 Lieder mit 115 vierstimmigen Tonsätzen und zwar zum ersten Male die Melodie im Diskant. Bis dahin hatte der Tenor immer die Melodie geführt. So ist dieses Calvisiussche Gesangbuch besonders musikalisch wertvoll. Und wenn Calvisius in der Vorrede dazu schreibt, daß er „um den Gottesdienst zu befördern und die Musica indiensten zu bringen dessen, der sie geschaffen, deß Herrn Lutheri und anderer Gottesfürchtigen leute geistliche gesenge, so in **reinen** lutherischen Kirchen und sonsten gebreuchlich, einfeltig, doch richtig gesetzt habe,“ so ist dies Calvisiussche Gesangbuch mit seiner Auswahl von „reinen“ lutherischen Liedern auch kirchengeschichtlich interessant als Zeuge lutherischer Rechtgläubigkeit gegenüber dem allerdings schon von 1591 an unter-

liegenden Cryptocalvinismus. (cf. Dibelius „Zur Geschichte der luther. Gesangbücher Sachsens in Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte“ Heft 1, S. 231, der ein Dresdener Gesangbuch von 1590, das auf Befehl Herzog Christians von Sachsen erschien, als Gesangbuch des „Krellschen Cryptocalvinismus“ nachweist.) Dies Calvisiussche Gesangbuch, dem Bürgermeister und dem Rat zu Leipzig gewidmet, ist gewiß unter den Chorschülern und in den musikalischen Häusern Leipzigs stark in Gebrauch gewesen, denn es erlebte 1598 schon eine zweite Auflage mit 127 Liedern, 1605 eine dritte mit 130 Liedern, 1612 eine vierte mit 131 Liedern und 1622 eine fünfte mit 131 Liedern und 117 vierstimmigen Tonsätzen. Aber „weil im Calvisius viele gute und gebräuchliche Lieder des seligen Herrn Lutheri und anderer geistreicher Autoren ausgelassen,“ so fühlte sich dessen Nachfolger auf der Thomasschule, der Thomaskantor Joh. Hermann Schein veranlaßt, 1627 ein neues Chorgesangbuch herauszugeben unter dem Titel:

### VII. Cantional oder Gesangbuch augsburgischer Confession, 1627,

in welchem Luthers und anderer frommen Christen, auch des Autors eigene Lieder enthalten, so in den Chur- und Fürstentümern, insonderheit aber in den beiden Kirchen (Thomas und Nikolai) zu Leipzig gebräuchlich. Es ist ebenfalls dem Rate gewidmet und enthält 286 Lieder. 1645 erschien die 2. vermehrte Auflage (darin zum ersten Male Scheins berühmtestes Lied „Machs mit mir, Gott, nach deiner Güt“). Daß dieses Chor-Gesangbuch des feinsinnigen Musikers und des poetisch sehr veranlagten Thomaskantors vor anderen Gesangbüchern in Leipzig in Gebrauch kam, ist klar. Der Rat hat gewiß das ihm gewidmete Werk als Kirchenpatron warm empfohlen und für dessen Verbreitung gesorgt, die Thomaner sangen daraus, aber da es einen Zwang, ein offizielles Gesangbuch damals noch nicht gab, so haben ganz gewiß selbst in Thomas und Nikolai, noch mehr aber in den anderen Kirchen, die Kirchgänger in ein und demselben Gottesdienste — soweit sie überhaupt schon die Gesangbücher mit in den Gottesdienst brachten, cf. pag. 5 — der eine noch aus dem Selneccerschen, der andere aus dem Calvisiusschen, und ein dritter aus einem anderen Leipziger oder auch aus einem auswärtigen Gesangbuche gesungen. Obgleich aber alle diese Gesangbücher noch Privatsammlungen einzelner Verfasser, Dichter, Musiker oder Drucker waren, die ganz „promiscue bei den Gottesdiensten gebraucht wurden,“ so gewannen doch einzelne solcher Privatsammlungen infolge der Stellung und Bedeutung ihrer Herausgeber, wie das Selneccersche, das Calvisiussche, das Scheinsche, ein großes Übergewicht über andere Sammlungen.

Von allen den nächsten Liedersammlungen, deren das Jahrhundert des 30jährigen Krieges in seiner ersten Hälfte überhaupt nicht viel aufzuweisen hat und die erst wieder zahlreicher werden, nachdem „erschollen das edle Fried- und Freudenwort“, ragen unter etwa 20 mir von der Wernigeroder Bibliothek her bekannten, in Leipzig gedruckten und herausgegebenen Gesangbüchern nur zwei besonders hervor, das ist das vom Kantor Vopelius an der Nikolaischule herausgegebene

### VIII. Vopeliussche „Neu Leipziger Gesangbuch“ von 1682

mit 415 Liedern, in dem Scheins Werk von 1627 mit verarbeitet ist. Dieses Vopeliussche Gesangbuch erschien 1682 mit Noten — 1693 in 2. Auflage vermehrt, aber ohne Noten — und mit einer sehr empfehlenden Vorrede des Professors der Theologie Dr. Georg Möbius, der das Gesangbuch durchgesehen, die Druckfehler korrigiert, die Namen der Liederautoren beigesezt und erklärende Bemerkungen zu den Liedern abgefaßt hatte (20 $\frac{1}{2}$  Seiten lang, direkt hinter der Vorrede stehend). Mit lobenden lateinischen Epigrammen begleiteten der Rektor und einige Kollegen des Vopelius an der Nikolaischule das Buch. Es war weit verbreitet in Leipzig und ist gewiß vor allem in der Nikolaikirche und in den der Nikolaischule nahestehenden Kreisen mit Rücksicht auf den Herausgeber und seine Empfehler gebraucht worden. War nun dieses Gesangbuch der Nicolaitana, das aus dem damals schon sehr großen Liederschatze der evangelischen Kirche 415 der besten Kirchenlieder ausgewählt hatte, wirklich eine besonders für die christlichen Gemeindeglieder Leipzigs und anderwärts sehr brauchbare Liedersammlung, so trug dagegen das Gesangbuch, das wenige Jahre später die Thomana bot, ein wesentlich anderes Gepräge. Es waren dies

### IX. Die Leipziger Kirchenandachten von 1694.

In dem empfehlenden Vorworte des Archidiakonus an St. Thomas, Gottlob Friedrich Seligmann, zu diesem Buche heißt es, daß der „werte Herr Autor, so sich eine geraume Zeit um die Jugend in der

Schulen wohl verdient gemacht“, in diesen Kirchenandachten „die Ordnung des Gottesdienstes bei uns zusammengetragen“ habe. Und in der Vorrede des sich M. J. F. L. unterzeichnenden Verfassers der Kirchenandachten selbst sagt derselbe, daß er das, was „bei unserm Gottesdienst an Sonn-, Fest-, Apostel-, Buß- und Dank-Tagen, als auch in Wochenpredigten und Betstunden vor Gebet und Lieder pflegen gebraucht zu werden, item die Fürbitten, Danksagungen, Collecten u. s. w., ingleichen, was der Inhalt oder Verstand der lateinischen Lieder sei, so in unseren Kirchen (wo Universitäten oder gelehrte Leute seyn um der Schüler und studirenden Jugend willen) sind behalten und noch nicht abgeschafft worden“, in seinem Werke zusammengetragen habe. Daher sind die Leipziger Kirchenandachten von 1694 in ihrem ersten Teile eine Agende oder Gottesdienstordnung für Leipzig und erst in ihrem zweiten Teile ein Gesangbuch, das aber auch nur die Lieder enthielt, die in Leipzig gesungen wurden. Aber eben wegen des rein lokalen Charakters dieses Gesangbuches mit seiner Gottesdienstordnung aus der Zeit von 1694 ist dieses Buch eine Fundgrube lokalgeschichtlicher Nachrichten aus jener Zeit. So erzählt es vom damaligen Motettenrepertoire des Thomanerchores, von Passionsmusiken zu Palmarum und Karfreitag, so bietet es Schulandachten von der Thomasschule und anderes. Diese Leipziger Kirchenandachten mit ihren etwa 200 in Leipziger Kirchen gebräuchlichen Liedern, denen derselbe Verfasser noch einen Band „Hauß- und Hertzensandachten“ mit anderen bekannten, schönen Kernliedern, die aber in Leipzigs Gottesdiensten weniger gesungen wurden, folgen ließ, sind auf der Thomasschule entstanden und vom Thomanerchor, von musikalischen Kreisen Leipzigs und allen denen, die der Thomasschule nahestanden, gebraucht worden. Ihr Verfasser aber, M. J. F. L., ist nach einer freundlichen Mitteilung Bernh. Friedr. Richters, des als Bachforscher und Hymnolog bekannten Kantors an der Lutherkirche zu Leipzig, M. Joh. Friedrich Leibniz, Tertius der Thomasschule, ein älterer Bruder des Philosophen Leibniz.

Neben diesen beiden verbreitetsten Leipziger Gesangbüchern verdient noch ein Leipziger Gesangbuch aus jener Zeit erwähnt zu werden, das ist das sogenannte

#### **„Bürgermeister Wagnersche Gesangbuch“ von 1697**

mit dem Titel: „Andächtiger Seelen geistliches Brand- und Gantzopfer.“ Dieses Buch, aus acht dicken Bänden bestehend, ist ein Sammelwerk der besten Lieder und enthält über 5000 Lieder. Eine volkstümliche Verbreitung hat es wohl nie gefunden, aber für wissenschaftliche und musikalische Zwecke war und ist es eine Fundgrube. So hat es sich auch in Joh. Seb. Bachs Nachlaß gefunden, und Bach hat die Texte seiner Motetten, seiner Cantaten und Passionen zum größten Teil daraus entnommen. Von diesen drei letztgenannten Leipziger Gesangbüchern war das Vopeliussche entschieden das volkstümlichste und verbreitetste. Es erlebte viele Auflagen, und 1729 erschien es sehr verändert und vermehrt mit dem Titel: „Das vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch . . . vormals von Vopelio, jetzt aber aufs Neue verbessert und vermehrt.“ 1734 aber erschien es in so verändertem und neuem Gewande, daß es von da ab nach seinem neuen Herausgeber das Hofmannsche Gesangbuch heißt. Der damalige Prediger Carl Gottlob Hofmann hatte nämlich seinem Gesangbuch das Vopeliussche als Stamm zu Grunde gelegt, und so entstand durch Weglassung und Umarbeitung veralteter, durch reichliche Hinzufügung neuer Lieder

#### **X. „Das Privilegirte vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch, vormals von Vopelio, itzo aber aufs Neue verbessert und herausgegeben von Carl Gottlob Hofmann“ von 1734**

mit 1015 Liedern. Dieses Hofmannsche Gesangbuch hat bis 1800 (genauer bis 1796) in Leipzig geherrscht, fast ausschließlich geherrscht und war vor allem in den Stadtkirchen Leipzigs in fast alleinigem Gebrauch. Es erlebte beinahe jedes Jahr eine neue Auflage, aber nur die ersten drei hat Hofmann besorgt, dann wurde er nach Wittenberg berufen (dort hat er 1742 die Stadt auch mit einem Gesangbuche beschenkt). Alle weiteren Auflagen — mir sind allein aus den drei Bibliotheken Wernigerode, Leipziger Stadtbibliothek und Leipziger Universitätsbibliothek 18 Auflagen bekannt, und es sind deren vielleicht etwa 30 — aber entbehrten der Korrektur und Verbesserung, da der Verleger Sebastian Barnbeck um des Gewinnes willen alle Unkosten scheute. So schlichen sich mit der Zeit nicht nur Nachlässigkeiten, sinnenstellende Fehler und pietistische Geschmacklosigkeiten ein, sondern das Buch schritt vor allem nicht mit der Zeit fort und es war schließlich, ganz ohne daß der Rationalismus noch seine Ansprüche zu erheben brauchte, wirklich nicht mehr brauchbar. So hatte sich schon die Leipziger Universitätsgemeinde 1784 ein eigenes Universitätsgesangbuch mit 204 ausgewählten Liedern hergestellt, so die evang.-reform. Gemeinde seit 1766

das Zollikofersche. Dazu kam nun noch der Rationalismus. Seit 1750 hatte er in den höheren Ständen und bei den Geistlichen immer entschiedeneren Eingang gefunden. In der Predigt war die neue Weisheit schon länger und immer ungescheuter hervorgetreten. Und nun standen die Predigten dieser rationalistischen Kanzelredner mit ihrem Inhalt oft in zu grellem Widerspruche mit dem Inhalte der alten Kernlieder, und es war klar: so lange die alten Lieder in den Händen der Gemeinde waren und in ihren Herzen lebten, konnte die neue Weisheit der Aufklärung mit ihrem vernunftgemäßen, gereinigten Christentum nicht zur Herrschaft kommen. Also galt es gegen diese feste Schanze des väterlichen Glaubens, gegen die Gesangbücher Sturm zu laufen. So bekam Berlin 1780 sein neues, zeitgemäßes, verbessertes Gesangbuch von den Oberkonsistorialräten Diterich, Spalding, Teller, lauter Männern von hoher kirchenregimentlicher Stellung, auf deren Einfluß hin der König Friedrich der Große anordnete, daß dieses Gesangbuch bis 1783 in allen Kirchen und Schulen Berlins und sämtlicher preußischen Provinzen einzuführen sei, bei Mylius in Berlin herausgegeben. Es enthielt 447 Lieder. „Über den Gehalt derselben und über die in jeder Beziehung jämmerliche Zurichtung der älteren darin aufgenommenen Lieder ist kein Wort zu verlieren“, so schreibt der Berliner Oberkonsistorialrat Bachmann 1856. „Es genügt fast die einzige Tatsache, daß Luthers »Ein feste Burg« darin keine Stätte finden konnte und durch das Gellertsche: »Wenn Christus seine Kirche schützt« ersetzt wurde.“ Flammende Proteste erschienen gegen dieses Gesangbuch, unzählige Kritiken, Petitionen an den König u. s. w. Vor allem ist es dem Vorgehen eines schlichten Berliner Kaufmanns Apitzsch und seiner Schrift: „Wir haben's nun alle gelesen“ und der durch ihn in die Wege geleiteten Massenpetition zu danken, daß Friedrich der Große seinen Erlaß widerrief, den fünf petitionierenden Gemeinden: Dreifaltigkeit, Köln-Vorstadt, Gertraud, Neue und Jerusalem ihr altes (Porstsches) Gesangbuch ließ und jeden Zwang in der Gesangbuchssache streng untersagte. Er resolvierte, charakteristisch für ihn, am 18. Januar 1781: „Ein jeder Mann kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist; was die Gesangbücher anlangt, so steht einem jeden frei, zu singen: »Nun ruhen alle Wälder« oder dergleichen töricht und dummes Zeug; aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung zugestatt werden — Friedrich.“ Berlin, Bremen, Holstein, die Niederlausitz, Thorn, Braunschweig, Oldenburg, Ansbach, Jena, St. Petersburg und viele andere Orte, sie alle hatten nun ihre neuen, so herrlich verbesserten Gesangbücher. Das ließ die guten Leipziger nicht schlafen, sie wollten auch mit fortschreiten. Der fast nicht vom Rationalismus berührte damalige Leipziger Superintendent Dr. Körner, der Großvater Theodor Körners, hatte 1781 Leipzig vor solcher Wohltat eines neuen Gesangbuches bewahren wollen, indem er auf Ansuchen des eine Verdrängung seines weitverbreiteten, gutgehenden Hofmannschen Gesangbuches fürchtenden Verlegers Barnbeck einen Anhang zu diesem Gesangbuche vorschlug. Der Rat der Stadt Leipzig ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein, da Leipzigs Bürgermeister, der ästhetisch und literarisch hochgebildete C. W. Müller, Geh. Kriegsrat — sein Denkmal steht in den Anlagen vor dem Magdeburger Bahnhofs — ein neues völlig rationalistisches Gesangbuch wollte. 1785 starb Körner; auf Betreiben des Bürgermeisters Müller wurde der dem Rationalismus ergebene Dr. Rosenmüller aus Gießen in Leipzigs Superintendentur gerufen. Diese beiden Männer nun nahmen jene oben erwähnten Mängel des alten Hofmannschen Gesangbuches von 1734 zum Anlaß und Vorwand und — es wurde ein neues, echt zeitgemäßes Gesangbuch geplant und von 1793 an, nachdem man die kurfürstliche Erlaubnis dazu hatte, es auch zum Besten des Georgenhauses in eigenen Verlag zu nehmen, daran gearbeitet. Drei starke Aktenbände berichten über die Vorverhandlungen des Rates mit dem Dresdener Oberkonsistorium, mit der Regierung, mit der theologischen Fakultät und dem Konsistorium zu Leipzig betreffs der Notwendigkeit und der Anlage des Buches, betreffs des Inhaltes und der Zensur, der das Buch durch die theologische Fakultät unterliegen sollte, betreffs des Verlags und der Abfindung des Verlegers Barnbeck nach Abschaffung des Hofmannschen Gesangbuches u. s. w. Im letzten Aktenbände aber stehen die eigentlichen Gesangbuchsarbeiten. Die verschiedenen Mitarbeiter haben sich in die Arbeit geteilt: der eine wählt Lieder aus diesem, der andere aus jenem Gesangbuche aus, der eine bearbeitet die Katechismuslieder, ein anderer die Festlieder, ein dritter die Jesus-Lieder u. s. w.; dann zirkulieren die Vorschläge zur Begutachtung und Meinungsäußerung unter allen Mitarbeitern, die Lieder werden geprüft, alte Lieder verbessert und modernisiert, neue aufgenommen — aber wer diese Gesangbuchsverbesserer sind, das ist nicht zu ersehen, denn nur unter zwei bis drei solchen Aktenstücken stehen die Verfasser, die meisten Beiträge sind ohne Namensangabe. Daß die Mitarbeiter „verschiedene hiesige Geistliche“ sind, sagen die Akten selbst an anderer Stelle. Nach eingehenden Schriftvergleichen dieser Beiträge mit der Handschrift Leipziger Geistlicher und Lehrer der Ratsfreischule — denn auch dahin weisen die Spuren — in Gehaltsquittungen und

anderen schriftlichen Beurkundungen, die sich im Ratsarchiv fanden, lassen sich folgende Männer bestimmt als Mitarbeiter dieses Leipziger rationalistischen Gesangbuches nachweisen: zuerst als Seele des ganzen Werkes:

1. Dr. Carl Wilh. Müller, Geh. Kriegsrat und Bürgermeister von Leipzig, und
2. D. Joh. Georg Rosenmüller, Superintendent und Pfarrer zu St. Thomas.

Dann als weitere Mitarbeiter:

3. M. Joh. Gottlob Bernhardt, Diakonus an St. Thomas,
4. D. Christian Gottlieb Kühmöl, Pfarrer zu St. Nikolai,
5. M. Christoph Friedr. Encke, Diakonus zu St. Nikolai,
6. M. Joh. Zacharias Herm. Hahn, Prediger und Katechet an der Peterskirche,
7. Appellationsrat Dr. Börner, Peterskirchenvorsteher.

Dazu

8. D. Morus, Professor der Theologie an der Universität,
  9. D. Aug. Fr. Siegm. Green, Ratsmitglied,
  10. Karl Gottlieb Plato, Direktor der Ratsfreischule,
- und endlich — jedoch nicht mit ganz unbedingter Sicherheit:
11. Joh. Christ. Dolz, Lehrer an der Ratsfreischule.

Dazu die drei Zensoren der theol. Fakultät: die Professoren

- D. Joh. Friedr. Burscher.  
D. Ernst Wilh. Hempel,  
D. Carl Aug. Gottl. Keil.

Hätten sich nun diese Herausgeber nach den ihnen vom Oberkonsistorium und Kirchenrat zu Dresden vorgezeichneten Punkten gerichtet, hätten sie das wirklich Anstößige und sprachlich Veraltete, wie die vielen durch pietistische Süßlichkeit und Frömmelerei entstellten und unbrauchbaren Lieder beseitigt, hätten sie vor allem die noch immer in den Gesangbüchern sich findenden lateinischen Gesänge beseitigt, so könnte man zufrieden sein. Aber statt dessen strichen sie fast alle die alten Kernlieder unserer Kirche oder verwässerten sie derart, daß sie nicht wieder zu erkennen sind. Auch

## XI. Das Rosenmüller-Müllersche Leipziger (rationalistische) Gesangbuch von 1796,

bei dem die vom Landesfürsten verlangte Zensur der theologischen Fakultät doch immer noch ein, wenn auch nur geringes, Gegengewicht gegen zu übermäßige rationalistische Verflachung war, richtet sich selbst durch seine Verstümmelungen, seine philosophische und gänzlich unbiblische Sprache, durch seine unklare und dem gewöhnlichen Manne unverständliche Ausdrucksweise und vor allem dadurch, daß die Lieder Luthers, mit denen einst die Gesangbücher eröffnet zu werden pflegten und die allezeit einen hervorragenden Platz in lutherischen Liedersammlungen einnahmen, aus dem eigentlichen Gesangbuche entfernt und nur noch aus Rücksicht auf einige altmodische Leute in einem Anhang beigegeben worden waren. „So weit hatte es der Rationalismus gebracht; so ging er um mit einem köstlichen Erbe der Reformation.“

Unter den vielen scharfen und schärfsten Kritiken dieses Leipziger Gesangbuchs von 1796, das in 30000 Exemplaren gedruckt worden war und am 1. Weihnachtsfeiertage 1796 in den Stadtkirchen eingeführt wurde, ist vor allem besonders bemerkenswert, daß das Geheime Konsilium, d. s. die in evangelicis beauftragten Geheimräte in Dresden, ihre allerhöchste Unzufriedenheit in unverblühten und scharfen Worten aussprechen. Sowohl der Rat und das Leipziger Konsistorium, sowie auch die theologische Fakultät für ihre mangelhafte Zensur bekommen schon am 16. März 1797 scharfe Vorwürfe und Verweise. Vor allem hatte neben den oben erwähnten Mängeln ein Umstand höchsten Unwillen in Dresden erregt. Unter Nr. 513 war nämlich ein Lied „für den Landesherrn“ aus dem Universitätsgesangbuch herübergenommen. Man hatte sich aber erkühnt, folgenden 6. Vers neu hinzuzufügen:

„Er hasse den Gewissenszwang  
Als eine Tyranney!  
Und fordre nicht durch Straf und Drang  
Der Bürger Heucheley!“

Mit Beziehung darauf heißt es nun in dem kurfürstlichen Rescript vom 16. März 1797: „Es ist in unserem Lande von keinem Gewissenszwang die Rede und wird keineswegs von Bürgern Heucheley, wohl aber von Lehrern, so in öffentlichen Ämtern angestellt sind, Beobachtung ihrer verfassungsmäßig geleisteten

Pflicht erfordert.“ Und nun verlangte die Oberbehörde ausdrücklich „die baldige Herstellung einer neuen veränderten Ausgabe des Gesangbuches, in welcher besonders der gertigte Vers in Wegfall komme.“ Dieses Verlangen hat der Rat einfach zu den Akten gelegt und — ignoriert. Er hatte ja freilich seine Pflicht erfüllt und hatte das Buch vorher zur Zensur der theologischen Fakultät vorgelegt.

Über diese heikle Gesangbuchsangelegenheit findet sich von einem dabei Beteiligten ein interessantes Schriftstück im Pfarrarchive der Wittenberger Stadtkirche, das der Pfarrer unserer Michaeliskirche, Herr DDr. Buchwald, der große Lutherforscher, gefunden und mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Es ist ein Brief des Leipziger Theologieprofessors Karl Gottlob Keil, dem dieses Gesangbuch ja mit zur Zensur vorlag, an seinen Freund, den Superintendenten Nitzsch in Wittenberg. Der Brief lautet:

Leipzig, 19. Mai 1797.

„Ich bin Ihnen, Schätzbarster Freund, gar sehr für die Nachrichten, die Sie mir von Ihrem Dresdner Aufenthalte besonders in Rücksicht unserer kläglichen Gesangbuchsgeschichte mitgetheilt haben, verbunden. Es versteht sich wohl von selbst, daß jenes Gesangbuch nun nicht umgedruckt werden kann, da gewiß Aufruhr entstehen würde, wenn man den Leipziger Einwohnern zumuthen wollte, es sich noch einmal zu kaufen, so willig sie auch zum ersten Ankaufe desselben gewesen sind. Der Rath aber kann diese ungeheuren Kosten unmöglich tragen, und wie käme er auch dazu, da er ja in den äußern Formalitäten nichts versehen, sondern das Buch der Censur unsrer Fakultät unterworfen hat, ob er gleich bey dieser weniger eigenmächtig und despotisch hätte verfahren sollen, als er wirklich verfahren ist. Und wer stünde ihm auch dafür, gesetzt auch, daß eine umgeänderte Ausgabe davon veranstaltet würde, daß diese nach dem Geschmacke der Herrn Dresdner wäre, woferne er sie ihnen nicht zuvor zur Censur einschickte. Und wie sonderbar ist es nicht, sogleich eine Umänderung anzubefehlen, weil es nicht den individuellen Erwartungen und Wünschen anderer entspricht, da man doch im Ganzen gestehen muß, daß es viel Gutes enthalte und auch dem Lehrbegriffe unserer Kirche gemäß sey. Indeß will ich damit keineswegs behaupten, daß es ganz von Fehlern frey sey. Es hat ihrer allerdings gar viele, würde sie aber nicht oder doch wenigstens in geringerer Anzahl haben, wenn man anders dabey zu Werke gegangen wäre. Daß man sich aber über den Vers 6 des 513. Liedes so sehr scandalisiret, ist in der That sehr sonderbar, und kommt fast so heraus, als ob man sich getroffen fände und es doch wohl nicht so ganz richtig sey. Denn sonst sehe ich nicht, was in diesem Wunsche anstößiges seyn könnte. Und findet sich nicht in der Recension unseres Universitätsgesangbuches, die man künftig verlanget hat, eine noch weit stärkere Stelle, wenn es hier in V. 8 heißt: und keiner ihrer (der Bürger) Seufzer schrey um Rache wider ihn? doch genug von dieser unangenehmen Sache. Daß Reinhard mit so vieler Vorsicht zu Werke gehen muß, wenn er etwas für Aufklärung thun will, ist traurig. Indeß kann ich mich doch immer noch nicht davon überzeugen, daß es nicht besser seyn würde, wenn er sich zuweilen muthiger widersetzte. Allein es hat freylich wieder seine eigene Denkungsart und Handlungsweise“ . . . . —

Dieses jammervolle Buch blieb nun in Gebrauch, offiziell eingeführt und benutzt in den Leipziger Stadtkirchen und Schulen. Als aber der Vorrat von 30000 Exemplaren 1820 verkauft war, und der Georgenhausvorsteher 10000 Nachdrucke des 1796er Gesangbuches beantragte, besann man sich doch auf die kurfürstliche Forderung „einer veränderten Ausgabe dieses Buches“ von 1797, zumal da mans heimlich nicht gut nachdrucken konnte, und da außerdem das kurfürstliche zehnjährige Privileg schon 1806 abgelaufen und nicht wieder erneuert worden war. Da nun aber dem seit 1813 neu aufsprießenden religiösen Leben das seichte rationalistische Gesangbuch selbst durchaus nicht mehr genügte, so schlug der Rat auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Singmann 1820 vor, eine Gesangbuchskommission bestehend aus Archidiakon Dr. Goldhorn zu St. Thomae, Achidiakon Dr. Bauer zu St. Nikolai und M. und Vesperprediger Wolf zu St. Petri unter Vorsitz des Superintendenten Dr. Tzschirner zur Herausgabe eines „neuen besseren Gesangbuches“ zu erwählen. Also schon nach 20 Jahren das allgemeine Bedürfnis nach einem neuen Gesangbuch — gewiß die beste Kritik unseres Leipziger rationalistischen Gesangbuchs von 1796! Durch mannigfache Verzögerungen, durch den Tod mehrerer Kommissionsmitglieder wurde das neue Gesangbuch aber erst 1843 fertig und Palmarum 1844 als

## XII. Offizielles „Leipziger Gesangbuch“ von 1844

eingeführt. Inzwischen mußten freilich noch dreimal heimlich je 3000 Exemplare des alten Gesangbuches von 1796 nachgedruckt werden, sodaß dieses doch noch bis 1844 sein unrühmliches Dasein gefristet hat,

ja in Liebertwolkwitz bei Leipzig sogar bis 1883! Das letzte speziell Leipziger Gesangbuch von 1844 ist nun in alleinigem Gebrauch gewesen, bis 1883 das Landesgesangbuch eingeführt wurde. Zu dessen Gunsten verzichtete der Rat auf sein Leipziger Gesangbuch und ließ sich für diesen Gemeinsinn vom Landeskonsistorium 30 000 Mark Entschädigungskosten zahlen.

Wir sind am Ende unserer kurzen Studie über die Leipziger Gesangbücher, der bald eine ausführliche Geschichte der Leipziger Gesangbücher in Buchform folgen soll. Was dieser Überblick ergibt, sei nun zum Schlusse noch einmal zusammengefaßt: Über 50 lutherische Gesangbücher und Liedersammlungen — von denen einzelne wie das Babstsche von 1543, das Hofmannsche von 1734 zahlreiche Auflagen erlebten — sind seit der Reformation in Leipzig gedruckt worden und erschienen. Wenn man alle diese Gesangbücher schlechthin „Leipziger Gesangbücher“ nennt, so muß man dabei immer im Auge behalten, daß dieser Ausdruck im Laufe der Zeit nicht immer dasselbe bezeichnet. Zuerst versteht man unter „Leipziger Gesangbüchern“ Privatsammlungen, die von einem Leipziger Verfasser oder Drucker ganz privatim herausgegeben und zunächst für den Hausgebrauch bestimmt waren, die in Leipzig mehr oder weniger neben einander verbreitet waren und später von den Kirchengängern auch im Gottesdienste ganz promiscue neben einander gebraucht wurden. Zu den Leipziger Gesangbüchern dieser Art gehören alle hiesigen Liedersammlungen aus den Jahren 1530—1734 und sie bilden in der Geschichte der Leipziger Gesangbücher — wie in der der lutherischen Gesangbücher überhaupt — die

### **I. Periode: die Gesangbücher sind Privatsammlungen 1530—1734.**

Unter den etwa 35 Gesangbüchern dieser Art erscheinen als besonders hervorragend und vor allem benutzt:

1. das Michael Blumsche Gesangbuch von 1530,
2. das Valten Schumannsche Gesangbuch von 1539,
3. das Valentin Babstsche Gesangbuch von 1545,
4. die Beyerschen Gesangbücher von 1582 und 1583,
5. das Selneccersche Gesangbuch von 1587,
6. das Calvisiussche Gesangbuch von 1597,
7. das Scheinsche Cantional von 1627,
8. das Vopeliussche Gesangbuch von 1682,
9. die Leipziger Kirchenandachten von 1694.

Das Vopeliussche Gesangbuch — zunächst auch noch eine Privatsammlung, die aber alle die in Leipzig bekannten und gesungenen Lieder enthält — wird der Grundstock, aus dem sich nach mehrfacher Verbesserung und Vermehrung

#### **10. das Hofmannsche Gesangbuch von 1734**

entwickelt. Dieses trägt zum ersten Male auf dem Titel die Bezeichnung „Leipziger Gesangbuch“, und es ist kein Zweifel, daß diese Hofmannsche Sammlung mit ihren ca. 30 Auflagen, wenn auch noch nicht von der Behörde herausgegeben, so doch nicht nur fast allgemein in Leipzig verbreitet, sondern auch halboffiziell in den Leipziger Stadtkirchen eingeführt war. Aber auch in der Zeit dieses halboffiziellen Leipziger Gesangbuches wurden in Leipzig im öffentlichen Gottesdienste noch andere Gesangbücher benutzt. So sang die Petersgemeinde z. B. aus einem eigenen, von ihrem ersten Kirchenvorsteher, dem Prokonsul Adrian Steger zusammengestellten und ihr unter den 4. Mai 1718 zum Gebrauch vom Leipziger Konsistorium genehmigten Gesangbuche, dann später aus dem von ihrem Pfarrer D. Johann Friedrich Bahrdt 1753 herausgegebenen „Privilegirten, neu verfertigten Evangelischen Gesangbuch“, so benutzte die Universitäts-gemeinde ihr eigenes Universitätsgesangbuch von 1784 in ihren Gottesdiensten und die reformierte Gemeinde, wie oben erwähnt, das Zollikofersche von 1766—1851. Dagegen dienten fast nur für den Hausgebrauch und für die Privaterbauung alle die pietistischen Liedersammlungen, deren in Leipzig von 1700 bis 1760 eine ganze Anzahl erschienen und verbreitet waren, wie

- die „Seelenergötzende Andachtsharfe“ von 1720,
- die „Andächtige Hertzensmusik“ von 1725,
- die „Geistliche Himmelsrüstung“ von 1730,
- „Frommer Christen geistliche Seelenfreude“ von 1739 u. s. w.

Das erste wirklich offizielle, d. h. von der Behörde selbst herausgegebene und für den Gottesdienst in allen städtischen Kirchen und zum Gebrauch auch in den städtischen Schulen offiziell eingeführte „Leipziger Gesangbuch“ war das Rosenmüller-Müllersche Gesangbuch von 1796 und damit beginnt in der Geschichte der Leipziger Gesangbücher die

## **II. Periode: Die Gesangbücher sind offizielle Liedersammlungen für alle Stadtkirchen Leipzigs, 1796—1883.**

Dazu gehören nur zwei Gesangbücher, denn nun ist naturgemäß die Herausgabe eines neuen Gesangbuches bedeutend erschwert. Es sind dies

11. das sogen. Rosenmüller-Müllersche Gesangbuch von 1796 und
12. das Leipziger Gesangbuch von 1844.

Das 1883 aber in Leipzig und Dresden erschienene allgemeine sächsische „Landesgesangbuch“ bedeutete das Ende der speziellen „Leipziger Gesangbücher“, denn nun sind wir auch in Sachsen in die

## **III. Periode der lutherischen Gesangbücher, in die Periode der Provinzial- und Landesgesangbücher, 1883 — . . . ,**

eingetreten. Sollte es nun wünschenswert sein, daß wir nach der Einigung Deutschlands und nach dem glücklichen Zusammenschlusse der evangelischen Landeskirchen auch ein gemeinsames, alle evangelischen Deutschen im In- und Auslande verbindendes Gesangbuch für das ganze Deutsche Reich erstreben möchten? So ideal und schön der Gedanke an sich unstreitig ist, so ist er doch im Interesse des evangelischen Kirchenliedes selbst lieber abzulehnen. Schon jetzt ist bei der weiten Verbreitung eines Provinzial- oder Landesgesangbuches eine verbesserte und vermehrte Auflage desselben ungemein erschwert und wird ängstlich vermieden. Damit ist aber zugleich nicht nur guten und schönen, neuen Liedern der Eingang in die Gemeinden verschlossen, sondern es verlieren auch die Dichter bei der Aussichtslosigkeit, daß ihre Lieder je Gemeingut der evangelischen Gemeinden werden, die Lust, ihre Kunst in den Dienst des evangelischen Kirchenliedes zu stellen. Darum ist in dieser III. Periode denn auch der reiche Strom evangelischer Liederdichtung, der in den zwei ersten Perioden so reichlich floß, daß wir mehrere Hunderttausende evangelischer Lieder zählen, mehr und mehr versiegt. Käme es aber zu einem deutschen Reichsgesangbuche, so würde er voraussichtlich ganz versiegen. Das wäre doch ewig schade um dieses köstliche Erbe der Reformation.

## Die ersten lutherischen Gesangbücher.\*)

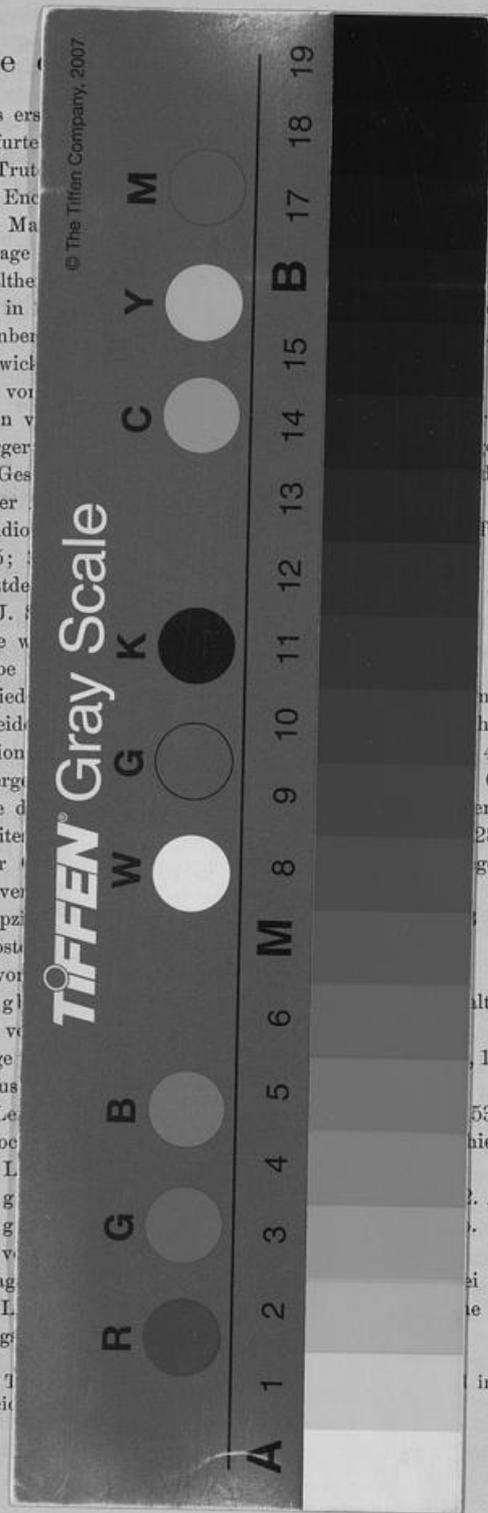
- |   |         |
|---|---------|
| 1. Achtliederbuch = das erste, 8 Lieder enthaltende Gesangbuch von 1524. Wittenberg.  |         |
| 2. Trutebul I = das Erfurter Enchiridion von 1524, gedruckt in der Permentergassen zum Ferbefaß<br>(Drucker: Ludwig Trutebul).  | } 1524. |
| 3. Maler I = das Erfurter Enchiridion von 1524, gedruckt zum Schwarzen Horn bey der Kremer brucken<br>(Drucker: Matthäus Maler); 26 Lieder.   |         |
| 4. Trutebul II = 2. Auflage von No. 2, ebenfalls vom Jahre 1524.  |         |
| 5. Walther I = Joh. Walthers Chorgesangbüchlein, Wittenberg 1524; 32 Lieder.  |         |
| 6. Walther II = dasselbe in 2. Auflage, gedruckt von Peter Schöffler in Worms 1525.   | } 1525. |
| 7. Enchiridion von Wittenberg 1525, wahrscheinlich in Straßburg gedruckt.   |         |
| 8. Zwickau I = Erstes Zwickauer Gesangbuch von 1525.  | } 1525. |
| 9. Maler II = 2. Auflage von No. 3, aus dem Jahre 1525; 38 Lieder.  |         |
| 10. Breslauer Enchiridion von 1525, gedruckt durch Adam Dyon. (Abdruck von Maler II.)   | } 1525. |
| 11. Herrgott I = Nürnberger Enchiridion von 1525, Drucker: Hans Herrgott.   |         |
| 12. Sturmer = Geistliche Gesänge, Wittenberg 1525, gedruckt zu Erfordt durch Wolfgang Sturmer zum<br>Bunten Lawen in der Arcken bei Sankt Paul.   | } 1525. |
| 13. Loerffelt I = Enchiridion geystlicher Gesänge usw., gedruckt zu Erfurd durch Johannes Loerffelt<br>zu der Sonnen 1525; 39 Lieder.   |         |
| 14. Slüter I = erstes plattdeutsches Gesangbuch von 1525, gedruckt bei Ludwig Dietzsch in Rostock,<br>herausgegeben von J. S. = Joachim Slüter; 54 Lieder.  | } 1526. |
| 15. Loerffelt II = dasselbe wie No. 13 in 2. Auflage von 1526.  |         |
| 16. Loerffelt III = dasselbe in 3. Auflage von 1526; 40 Lieder.   | } 1526. |
| 17. Speratusbuch = ein niederdeutsches Gesangbuch von 1526, angeblich von J. Speratus, wohl eine fälsch-<br>liche Deutung der beiden Buchstaben J. S. in No. 14, denn dieses Buch ist ein Abdruck von Slüter I. |         |
| 18. Lufft 1526 = Enchiridion von Wittenberg 1526, Drucker: Hans Lufft; 42 Lieder.   | } 1527. |
| 19. Herrgott II = Nürnberger Enchiridion, 2. Auflage von No. 11, 1527; 61 Lieder.   |         |
| 20. Maler III = 3. Auflage des Erfurter Enchiridion 1524, 1527; 63 Lieder.  | } 1528. |
| 21. Zwickau II = ein zweites Gesangbuch von Zwickau aus dem Jahre 1528; 73 Lieder.  |         |
| 22. Klug I = Wittenberger Gesangbuch von 1529, von Luther herausgegeben, Drucker: Joseph Klug<br>(einziges Exemplar verloren gegangen); 54 Lieder.  | } 1529. |
| 23. Leipzig I = erstes Leipziger Gesangbuch von Michael Blum, 1530; 63 Lieder.  |         |
| 24. Slüter II = zweites Rostocker Gesangbuch von 1531; 112 Lieder.  | 1531.   |
| 25. Klug II = 2. Auflage von No. 22, aus dem Jahre 1533; 54 Lieder.   | 1533.   |
| 26. Plattdeutsches Gesangbuch — Magdeburg 1534, Drucker: Hans Walther.  | 1534.   |
| 27. Klug III = 3. Auflage von No. 22, aus dem Jahre 1535; 62 Lieder.  | 1535.   |
| 28. Walther III = 3. Auflage vom Chorgesangbüchlein Joh. Walthers aus 1524, 1537, Drucker: Peter Schoeffler<br>und Mathias Apiarius in Straßburg.   | } 1537. |
| 29. Leipzig II = zweites Leipziger Gesangbuch von Valentin Schumann, 1539; 88 Lieder.   |         |
| 30. Michael Lotther = Hochdeutsches Gesangbuch in Magdeburg, 1540 erschienen bei M. Lotther; 78 Lieder.<br>(Valten Schumanns Leipziger Gesangbuch hat als Vorlage gedient.)                                     | } 1540. |
| 31. Plattdeutsches Gesangbuch — Magdeburg 1541 bei Hans Walther, 2. Aufl. von No. 26; 152 Lieder.   |         |
| 32. Plattdeutsches Gesangbuch — Magdeburg 1543, 3. Auflage von No. 26; 177 Lieder.  | } 1543. |
| 33. Klug IV = 4. Auflage von No. 22, aus dem Jahre 1543; 62 Lieder.   |         |
| 34. Walther IV = 4. Auflage von Joh. Walthers Chorgesangbuch, 1544 bei Georg Rhaw in Wittenberg.  | 1544.   |
| 35. Leipzig III = drittes Leipziger Gesangbuch ist das Valentin Babstsche von 1545, von Luther selbst<br>herausgegeben, wenigstens Teil I; 120 Lieder.  | } 1545. |

\*) Wegen der Länge der Titel dieser ersten lutherischen Gesangbücher sind in der Abhandlung die hier angeführten und erklärten abgekürzten Bezeichnungen gebraucht worden.

Die

1. Achtliederbuch = das ers
2. Trutebul I = das Erfurte  
(Drucker: Ludwig Trut
3. Maler I = das Erfurter Enc  
(Drucker: Matthäus Ma
4. Trutebul II = 2. Auflage
5. Walther I = Joh. Walthe
6. Walther II = dasselbe in
7. Enchiridion von Wittenber
8. Zwickau I = Erstes Zwick
9. Maler II = 2. Auflage von
10. Breslauer Enchiridion v
11. Herrgott I = Nürnberger
12. Sturmer = Geistliche Ges  
Bunten Lawen in der
13. Loerffelt I = Enchiridion  
zu der Sonnen 1525;
14. Slüter I = erstes plattde  
herausgegeben von J. S
15. Loerffelt II = dasselbe w
16. Loerffelt III = dasselbe
17. Speratusbuch = ein nied  
liche Deutung der beid
18. Lufft 1526 = Enchiridion
19. Herrgott II = Nürnberge
20. Maler III = 3. Auflage d
21. Zwickau II = ein zweites
22. Klug I = Wittenberger  
(einziges Exemplar ver
23. Leipzig I = erstes Leipzi
24. Slüter II = zweites Rost
25. Klug II = 2. Auflage von
26. Plattdeutsches Gesangb
27. Klug III = 3. Auflage von
28. Walther III = 3. Auflage  
und Mathias Apiarius
29. Leipzig II = zweites Le
30. Michael Lotther = Hoc  
(Valten Schumanns L
31. Plattdeutsches Gesang
32. Plattdeutsches Gesang
33. Klug IV = 4. Auflage v
34. Walther IV = 4. Auflag
35. Leipzig III = drittes L  
herausgegeben, wenig

\*) Wegen der Länge der T  
und erklärten abgekürzten Bezei



cher. \*)

- |                                   |   |       |
|-----------------------------------|---|-------|
| L. Wittenberg.                    | } |       |
| ermentergassen zum Ferbefaß       |   |       |
| form bey der Kremer brucken       | } | 1524. |
| Lieder.                           |   |       |
| orms 1525.                        | } |       |
|                                   |   |       |
| ruck von Maler II.)               | } |       |
| ott.                              |   |       |
| durch Wolfgang Sturmer zum        | } | 1525. |
| furd durch Johannes Loerffelt     |   |       |
| Ludwig Dietzsch in Rostock,       | } |       |
|                                   |   |       |
| n J. Speratus, wohl eine fälsch-  | } | 1526. |
| h ist ein Abdruck von Slüter I.   |   |       |
| 42 Lieder.                        | } |       |
| 61 Lieder.                        |   |       |
| er.                               | } | 1527. |
| 28; 73 Lieder.                    |   |       |
| geben, Drucker: Joseph Klug       | } | 1529. |
| Lieder.                           |   |       |
|                                   | } | 1530. |
|                                   |   |       |
|                                   | } | 1531. |
|                                   |   |       |
|                                   | } | 1533. |
|                                   |   |       |
| alther.                           | } | 1534. |
|                                   |   |       |
| , 1537, Drucker: Peter Schoeffer  | } | 1535. |
|                                   |   |       |
| 539; 88 Lieder.                   | } | 1537. |
| hienen bei M. Lotther; 78 Lieder. |   |       |
|                                   | } | 1540. |
| 2. Aufl. von No. 26; 152 Lieder.  |   |       |
| s. 26; 177 Lieder.                | } | 1541. |
|                                   |   |       |
| ei Georg Rhaw in Wittenberg.      | } | 1543. |
| ie von 1545, von Luther selbst    |   |       |
|                                   | } | 1544. |
|                                   |   |       |
|                                   | } | 1545. |
|                                   |   |       |

in der Abhandlung die hier angeführten

---

Druck von C. G. Naumann in Leipzig.

---



Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts

1. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
2. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
3. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
4. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
5. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
6. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
7. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
8. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
9. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
10. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
11. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
12. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
13. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
14. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
15. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
16. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
17. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
18. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
19. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts
20. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts